

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

21. Jahrgang, Samstag, der 19. Dezember 2015, Nummer 12



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

*Weihnachten steht vor der Tür,
Fest des Friedens
und der Freude, Tage der Besin-
nung.*

*Nutzen wir diese Zeit, innezuhal-
ten, Hektik, Angst, Stress
abzubauen und in unseren
Familien und Herzen, Frieden
und Ruhe einkehren zu lassen.*

*Es liegt mir am Herzen an dieser
Stelle ein DANKESCHÖN
an alle die Bürgerinnen und Bür-
ger zu richten,
die sich mit viel uneigennützigem
Engagement um ihre
Mitmenschen kümmern und sich
für das Gemeinwesen,
in dem wir leben, verantwortlich
fühlen.*

Foto: Kathleen Rekowski - Fotolia

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst | 2 |
| Droyßig | 12 |
| Gutenborn | 20 |
| Kretzschau | 24 |
| Schnaudertal | 28 |
| Wetterzeube | 31 |

*Ein friedvolles Weihnachtsfest und
ein neues Jahr voller
Gesundheit, Erfolg und Zuversicht
wünscht Ihnen*

*Manuela Hartung
Verbandsgemeindegemeinderin*



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E-Mail: info@vgem-dzf.de

Bürgerbüro Droyßig

Schulweg 23 06712 Gutenborn/OT Droyßig

Tel. 03441 725153

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel. - Vorwahl: 034425

Sekretariat 414-16
der Verbandsgemeindegemeinderin

Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14
Personal, Bezügerechnung 414-81
Öffentlichkeitsarbeit 414-25
Senioren und Behindertenbeauftragter 414-25
Sitzungsdienst 414-75
Ratsinformationssystem 414-20

Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35
Standesamt, Friedhofswesen 414-27
Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52
Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50
Sachgebiet Ordnung
Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64
Gewerbe, Märkte 414-41
Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-12
Politesse, ruhender Verkehr 414-28

Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Finanzen/Liegenschaften 414-21
SB Haushalt 414-32 oder 414-36
Steuern 414-31 oder 414-42
Vollstreckung 414-86 oder 414-88
Kasse 414-53/414-54/414-55
Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-36
Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73
Straßenausbaubeiträge 414-65

Sachgebiet Bau
Sachgebietsleiter 414-33
Tiefbau 414-34
Hochbau 414-33
Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 414-30
Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig
Gemeindebüro Markt 6b 034425 27575

Gemeinde Gutenborn
Gemeindebüro Schulweg 23 03441 718793

Gemeinde Kretzschau
Gemeindebüro Hauptstraße 36 03441 213049

Gemeinde Schnaudertal
Gemeindebüro Gartenstraße 30 034423 21274

Gemeinde Wetterzeube
Gemeindebüro Schulstraße 12 036693 22225

Kindertagesstätten, Hort und Grundschulen

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Kindertagesstätte Bröckau | 034423 291387 |
| Kindertagesstätte Droyßig | 03441 215460 |
| Kindertagesstätte Droyßig | 034425 21314 |
| Kindertagesstätte Haynsburg | 034425 27626 |
| Kindertagesstätte Heuckewalde | 034423 21291 |
| Kindertagesstätte Kretzschau | 03441 216940 |
| Kinderkrippe Kretzschau | 03441 6199051 |
| Kindertagesstätte Wetterzeube | 036693 22488 |
| Hort Droyßig | 03441 6199265 |
| Hort Droyßig | 034425 300239 |
| Hort Kretzschau | 03441 216332 |
| Hort Wetterzeube | 036693 22488 |
| Grundschule Droyßig | 03441 213742 |
| Grundschule Droyßig | 034425 21315 |
| Grundschule Kretzschau | 03441 21 6933 |

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

***Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten über Weihnachten und zum Jahreswechsel!**

| | Alle Ämter | Standesamt* auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden |
|-------------------|--|--|
| Montag | 13:00 Uhr - 15:00 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | Kein Sprechtag | Kein Sprechtag |
| Donnerstag | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr | 08:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| Freitag | Kein Sprechtag | auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden |

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droyßig*

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droyßig, Tel. 03441 725153

jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Notrufverzeichnis

| | |
|---|---------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| Krankenhaus Zeitz | 03441 740-0 |
| Notaufnahme Krankenhaus Zeitz | 03441 740440 |
| oder | 03441 740441 |
| Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung | |
| Notruf: | 0175 8356700 |
| Polizeirevier BLK Naumburg | 03445 2450 |
| Revierkommissariat Zeitz | 03441 634-0 |
| Regionalbereichsbeamte Droyßig | 034425 3088-0 |
| (Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK) | |
| Leitstelle Burgenlandkreis | 03445 75290 |
| Tierheim Zeitz | 03441 219519 |
| Gasversorgung Thüringen | 0361 73902416 |
| MIDEWA GmbH Notfalltelefon | 03461 352-111 |
| Abwasserzweckverband Notfalltelefon | 0171 9361507 |
| Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM | 0180 2040506 |

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 15. Dezember 2015 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach einschließlich der Genehmigung des Burgenlandkreises. Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes kann über die Internetseite www.lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt/ eingesehen werden.

gez. *Stefanowski*
stellv. Verbandsgeschäftsführer

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungs- gebühren sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungs- gebiet des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster - Hasselbach / Thierbach“

(Beitrags-, Gebühren-, Grundstücksanschlusskosten- und Abwasserabgabeabwälzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498); in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), in Verbindung mit §§ 6 und 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), in Verbindung mit §§ 78 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116) und § 1 Absatz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster- Hasselbach / Thierbach“ hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Weiße Elster- Hasselbach/ Thierbach“ in ihrer Sitzung vom 07.12.2015 nachfolgende Satzungsänderungen beschlossen:

Artikel 1

In § 11 Satz 1 wird die Bezeichnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage“ durch „Abwasserbeseitigungsanlage“ ersetzt.

Artikel 2

§ 16 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3)

Die Altkanalgebühr beträgt 1,53 Euro je cbm vorgeklärten Schmutzwassers.“

Artikel 3

§ 22a erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,46 EUR je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.“

Artikel 4

§ 24 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die dezentrale Abwassergebühr beträgt für die dezentrale Abwasserbeseitigung:
12,11 EUR je 0,5 Kubikmeter Fäkalschlamm, der aus Kleinkläranlagen entnommen wird, und
9,40 EUR je 0,5 Kubikmeter Fäkalwasser, das aus abflusslosen Sammelgruben entnommen wird.“

Artikel 5

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Elsteraue, den 08.12.2015

Kahnt

Kahnt
Verbandsgeschäftsführer



1. Änderung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Aufgrund der §§ 8, 35, 36 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 10, 11 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333) hat die Versammlung des „AZV Weiße Elster - Hasselbach / Thierbach“ in Ihrer Sitzung am 07.12.2015 die nachfolgende Satzungsänderungen beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (1) der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

„1) Die nachfolgenden Mitglieder der Versammlung des AZV erhalten folgende pauschale monatliche Aufwandsentschädigung, die zum ersten eines jeden Monats im Voraus gezahlt wird. Entfällt oder entsteht der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Entschädigung um ein Dreißigstel für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, gekürzt:

- Vorsitzender der Versammlung: 175,00 Euro
- ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer: 500,00 Euro
- sonstige Mitglieder der Versammlung 87,50 Euro“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Elsteraue, den 08.12.2015

Kahnt

Kahnt
Verbandsgeschäftsführer



Nichtamtlicher Teil

Redaktionsschluss und Erscheinungstermine vom Forstkurier 2016

| Redaktionsschluss bis 12.00 Uhr | Erscheinungstermine |
|------------------------------------|---------------------|
| Freitag, 15.01.2016 | Samstag, 30.01.2016 |
| Freitag, 12.02.2016 | Samstag, 27.02.2016 |
| Freitag, 11.03.2016 | Samstag, 26.03.2016 |
| Freitag, 15.04.2016 | Samstag, 30.04.2016 |
| Freitag, 13.05.2016 | Samstag, 28.05.2016 |
| Freitag, 10.06.2016 | Samstag, 25.06.2016 |
| Freitag, 15.07.2016 | Samstag, 30.07.2016 |
| Freitag, 12.08.2016 | Samstag, 27.08.2016 |
| Freitag, 09.09.2016 | Samstag, 24.09.2016 |
| Freitag, 14.10.2016 | Samstag, 29.10.2016 |
| Freitag, 11.11.2016 | Samstag, 26.11.2016 |
| Freitag, 09.12.2016 | Samstag, 23.12.2016 |

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie nochmals, dass bis zum genannten Redaktionsschluss Ihr Artikel in digitaler Form (per E - Mail oder geeignetes Speichermedium) vorliegen muss. Nachträglich eingehende Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden. Ihre Artikel können Sie bis zum Redaktionsschluss an info@vgem-dzf.de senden.



Franz Müntefering neuer Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen

Franz Müntefering wurde von der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) für die nächsten drei Jahre mit überwältigender Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. „Ich freue mich sehr über das Vertrauen, das mir die Mitgliedsverbände der BAGSO entgegenbringen und blicke zuversichtlich in die Zukunft“, so Franz Müntefering.

„Seniorinnen und Senioren gestalten unsere Gesellschaft aktiv mit und stellen sich ihrer Mitverantwortung für das, was in unserem Land geschieht. Es geht darum, dass wir gemeinsam – Jung und Alt – die Herausforderungen in Chancen umwandeln“, erläutert der neue BAGSO-Vorsitzende seine Motivation für sein neues Engagement.

Der ehemalige SPD-Vorsitzende und Bundesarbeitsminister tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Ursula Lehr an. Die renommierte Alterswissenschaftlerin und Bundesfamilienminis-

terin a.D. stand seit 2009 an der Spitze der Dachorganisation BAGSO. Die Mitgliederversammlung wählte sie nun zu einer von zwei Stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Geschäftsführer der BAGSO, Dr. Guido Klumpp, erklärt stellvertretend für die 113 Mitgliedsverbände: „Wir freuen uns, dass wir für die nächsten drei Jahre ein starkes Führungsteam haben. Die Zusammenarbeit der erfahrenen und gut vernetzten Persönlichkeiten macht es uns möglich, intensiv an der Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland zu arbeiten.“

Neben Franz Müntefering (der vom Deutschen Olympischen Sportbund vorgeschlagen wurde) und Prof. Dr. Ursula Lehr (Senioren Experten Service) wählten die Delegierten von 82 stimmberechtigten Mitgliedsorganisationen: Karl Michael Griffig (Kolpingwerk Deutschland) als Stellvertretenden Vorsitzenden und Schatzmeister sowie Rudolf Herweck (SPD AG 60plus), Katrin Markus (Bundesinter-

essenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen – BIVA), Dr. Regina Görner (IG Metall) und Helga Engelke (BAG Landesseniorenvertretungen).

Über Franz Müntefering

Franz Müntefering wurde am 16. Januar 1940 in Neheim (Sauerland) geboren. In der SPD, der er seit 1966 angehört, war er Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen und zweimal Bundesvorsitzender. Von 1975 bis 2013 gehörte er – mit sechsjähriger Unterbrechung mit Ämtern in NRW – dem Deutschen Bundestag an.

Unter Bundeskanzler Gerhard Schröder war Franz Müntefering zeitweise Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Kabinett von Kanzlerin Angela Merkel gehörte er von 2005 bis 2007 als Bundesminister für Arbeit und Soziales an. 2013 zog sich Franz Müntefering aus der aktiven Politik zurück, blieb aber in vielfacher Weise sozial engagiert.

Sitzung des Kreiseniorenbeirats am 25.11.2015 im Zeitzer Rathaus

Oberbürgermeister Dr. Volkmar Kunze war Gastgeber der letzten Sitzung in diesem Jahr. Er beteiligte vor Beginn der Sitzung die Beiräte an einem Meeting, anlässlich des internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Hier äußerte sich das Stadtoberhaupt u.a. auch zu Beispielen aus der Vergangenheit in der Stadt und appellierte, auch an hinzugekommene Einwohner gerichtet, zu mehr Solidarität.

Die Beiräte fassten in der Sitzung folgende Beschlüsse:

Fotos von Franz Müntefering finden Sie auf der BAGSO-Internetseite www.baaso.de.

Über die BAGSO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen vertritt über ihre 113 Mitgliedsorganisationen rund 13 Mio. ältere Menschen in Deutschland.

In ihren Positionen und Stellungnahmen behält sie die nachfolgenden Generationen – die Alten von morgen und übermorgen – stets im Blick. Mit ihren Publikationen und Veranstaltungen – wie dem alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Seniorentag – wirbt die BAGSO für ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden.

Nähere Informationen

BAGSO-Pressereferat
Ursula Lenz
Bonngasse 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24999318
Fax: 0228 24999320
E-Mail: lenz@baaso.de
www.baaso.de

Dem Seniorenheim „Am Stockberg“ in Stöben, dem „Bürgerhaus“ in Hohenmölsen, der „Residenz am Wasserturm“ in Hohenmölsen und dem „AWO Alten und Pflegeheim“ in Hohenmölsen jeweils das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ zu verleihen.

Im Weiteren wurde dem Termin, am 8. Oktober 2016 den Kreiseniorentag in Zeitz durchzuführen, zugestimmt. (es wurde schon berichtet) Hierfür bestimmte der Beirat ein vorerst 6 köpfiges Org.-Team.





OBM Kunze und die Kreisrätin Katja Bahlmann - Die Linke - sicherten Unterstützung zu. Die Beiräte berieten über eine Überarbeitung der Broschüre „Seniorenratgeber Burgenlandkreis“, Erstausgabe Ja-

nuar 2014, der zum Kreisseniententag der Öffentlichkeit in Neuauflage vorgestellt werden soll.

Frau Karola Herrmann vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des

BLK, informierte über Inhalte und Leistungen dieses Dienstes, der unter der Tel.-Nr.: 03441 879-219 für Zeitz, unter der Tel.-Nr.: 03445 731-674 für Naumburg und unter Tel.-Nr.: 03443 372363 in Weißenfels in Anspruch genommen werden kann.

Einem Antrag, sich künftig mit der hausärztlichen Versorgungssituation im BLK zu beschäftigen, wobei das Anliegen von Frau Herrmann vertieft werden soll, wurde zugestimmt. Ebenso wurde den Anträgen, die Renten und deren Besteuerung so wie die Verkehrswegeplanung als Themen zu behandeln, zugestimmt.

Dezernatsleiter Ralf Michel von der Kreisverwaltung BLK, regte die Flüchtlingssituation im BLK an, hier insbesondere die Integration - und Inter-

senfindung für ältere Migranten und deren Organisation Aufmerksamkeit zu schenken. Der Kreissenioresenbeirat wird hier bei Anfrage, Unterstützung leisten.

Ralf Michel übermittelte am Schluss der Sitzung den Dank des Landrates Götz Ulrich an die Beiräte für die ehrenamtliche Arbeit in diesem Jahr und überreichte Präsente des Landrates.

Mit besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und Gesundheit im neuen Jahr für alle Seniorinnen und Senioren im Burgenlandkreis, verabschiedet sich der Kreissenioresenbeirat in das Jahr 2016.

W. Börner
Pressesprecher des Seniorenbeirats Burgenlandkreis

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis



Anmeldungen über: Geschäftsstelle Zeitz

Domherrenstraße 1 | 06712 Zeitz | Tel.: 03441 879112 | Fax: 03441 879306
www.vhs-burgenlandkreis.de

| Kurs-Nr. | Titel | Dozent | Beginn | von - bis | Tage |
|-----------|--|-----------------|-----------------|---------------|------|
| 16FZ20502 | Jugend-Kunst-Kurse | Frau Heinemann | Mo., 11.01.2016 | 14:30 - 16:45 | 16 |
| 16FZ302MJ | Body-Workout - NEUES KURSANGEBOT - | Frau Jahn | Di., 12.01.2016 | 18:30 - 19:30 | 20 |
| 16FZ4060 | Spracheinstufung und Beratung / Englisch | Herr Drechsler | Mi., 13.01.2016 | 17:00 - 19:15 | 1 |
| 16FZ301PN | Powerpilates - NEUES KURSANGEBOT - | Frau Neumann | Mo., 18.01.2016 | 19:30 - 20:30 | 10 |
| 16FZ3070 | Suppenküche | Frau Abt-Franke | Di., 19.01.2016 | 18:00 - 21:00 | 1 |
| 16FZ406P | Englisch für Touristen-Grundkurs | Herr Zenker | Mi., 20.01.2016 | 17:00 - 18:30 | 15 |
| 16FZ302P | Kickboxen | Herr Winizki | Mi., 20.01.2016 | 17:00 - 18:00 | 10 |
| 16FZ2010 | Winterträume | Frau Krüger | Do., 21.01.2016 | 16:15 - 17:45 | 1 |
| 16FZ4201 | Schwedisch - fit für den Urlaub | Frau Carlsson | Di., 26.01.2016 | 18:00 - 19:30 | 8 |
| 16FZ2132 | Häkelkunst - Kunst häkeln | Frau Carlsson | Mi., 27.01.2016 | 18:00 - 20:15 | 6 |
| 16FZ10G11 | Nebenkostenabrechnung leicht gemacht | Frau Müller | Do., 28.01.2016 | 17:30 - 19:00 | 1 |
| 16FZ5010 | Computertreff für alle | Frau Prätzel | Do., 28.01.2016 | 18:15 - 21:15 | 7 |

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/ Irrtümer bleiben vorbehalten. Nachmeldungen (spätere Einstiege) sind jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen

VHS Zeitz

**Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“ Geschäftsstelle Zeitz,
Domherrenstraße 1**

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr 2015/2016

Am 22.12.2015 ist das Büro von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vom **23.12.2015 bis 06.01.2016** ist die vhs geschlossen.

Ab dem 07.01.2016 ist das Büro wieder besetzt.

Auswahl an Englischkursen und Dozentensuche

Für folgende Englischkurse, die im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Eisenberg begonnen haben, ist noch ein Einstieg möglich:

- Englisch für Senioren: montags, 15:30 Uhr; geringe Vorkenntnisse sind notwendig
- Englisch A1: dienstags, 18:00 Uhr; geringe Vorkenntnisse sind notwendig
- „English Conversation“ (B1): donnerstags, 17:30 Uhr und 19:00 Uhr.

Wir suchen dringend Kursleiter(innen) für **Yoga, Pilates, Zumba** und andere Gesundheitskurse, Dozenten für **Finanzbuchführung mit Lexware** sowie für **Englisch, Französisch** und **Spanisch**. Die vollständige Übersicht ist unter www.volkshochschule-shk.de zu finden. Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen, sind erhältlich unter: Tel. 036601 82609 oder 036601 938271 sowie 036691 60972. Auf diesem Wege sind auch Geschenkgutscheine erhältlich.

Weihnachtsoratorium in Tröglitz

Am Dienstag, d. 22.12.2015, treten auf Einladung des Burgenlandkreises um 19.30 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum HYZET, Alttröglitz, die „Capella Fidicinia“ und der Kammerchor „Vox humana“ aus Leipzig auf. Anlässlich wird das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach unter Leitung von Professor Martin Krumbiegel aufgeführt.

Solisten sind Christiane Wiese (Sopran), Susanne Krumbiegel (Alt), Martin Petzold (Tenor) und Jörg Hempel (Bass). Gespielt wird unter anderem auf originalen Instrumenten der Barockzeit. Mit freundlicher Unterstützung der MIBRAG mbH und der Sparkasse Burgenlandkreis konnte das bedeutendste Weihnachtswerk nach Tröglitz geholt werden.



J. S. BACH Teile 1-3
WEIHNACHTS-ORATORIUM
HYZET-KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM
ALT-TRÖGLITZ Hauptstr. 26, 06729 Elsteraue / OT Alt-Tröglitz
22.12.2015 - 19.30 Uhr
Christiane Wiese (Sopran), Susanne Krumbiegel (Alt)
Martin Petzold (Tenor), Jörg Hempel (Baß)
Capella Fidicinia Leipzig
Kammerchor Vox humana Leipzig
Martin Krumbiegel (Leitung)

Tickets zu 20,00 € sind in allen Tourist-Informationen oder auf der Homepage des Kulturhauses erhältlich. Kinder bis zu 14 Jahren haben in Begleitung der Eltern freien Eintritt. Während der Aufführungspause

wird für das leibliche Wohl gastronomisch gesorgt. Das Parken in unmittelbarer Nähe des Kulturhauses ist gebührenfrei.
Kontakt: www.hyzet-klubhaus.de, Tel.: 03441 842667

Feuerwehren



**SEIFENKISTEN
RENNEN**
IN DROYßIG
Eintritt frei!

4. Juni 2016, ab 9.00 Uhr

**MIT MUSIK,
HÜPFBURG
KAFFEE, KUCHEN,
UND DEFTIGEM
VOM GRILL**

Anmeldung bei der Feuerwehr Droyßig -
jedem Freitag ab 18.00 Uhr oder per E-Mail an:
kommunikation@feuerwehr-droyssig.de

Startgeld: 5,00 € Erwachsene
2,50 € Kinder
www.feuerwehr-droyssig.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, der 30. Januar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 15. Januar 2016, 12.00 Uhr

Schulen

Im amtlichen Teil, Seite 3, finden Sie Hinweise zur Einschulung 2017.

Grundschule Droßdorf

Gesucht 1: Minderwüchsiger mit überdimensionalem Sinnesorgan!

Am 26. November, also kurz vor dem ersten Adventswochenende, stand für die rund 100 Droßdorfer Grundschüler der Besuch des alljährlichen Weihnachtsmärchens an.

In diesem Jahr führte uns der Weg nach Ostthüringen. Bereits um 8.30 Uhr führen uns zwei Busse des Reiseunternehmens Herzum in das schöne Städtchen Altenburg. Denn pünktlich um 9.30 Uhr sollte bereits die erste von zwei Vorstellungen an diesem Tag starten.

Aufgeregt betraten wir das schmucke Gebäude und suchten unsere Plätze. Da hatte es bereits zum zweiten Male geklingelt. Glücklicherweise aber nicht zum Unterricht. Kurz darauf schellte es zum dritten Mal und das Spiel begann.

Auf dem Plan stand Wilhelm Hauffs Märchen „Zwerg Nase“. Die Geschichte vom hübschen, etwas vorlauten

und lebenslustigen Jungen, der von einer Zauberin für seine frechen Reden verzaubert und mit einer körperlichen Missbildung bestraft wird.

Dieser erkennt dann aber, dass nicht die körperlichen Vorzüge, sondern der Charakter und das Tun und Handeln eines Menschen viel wichtiger sind. Natürlich wäre es kein richtiges Märchen, wenn am Ende nicht alles gut werden würde - wurde es auch (wie im richtigen Leben also)! Rückzauber-Hochzeit-Trallala

Die Schauspieler verstanden es ausgezeichnet, dieses Stück den Kindern verständlich darzubieten. Dazu gab es tolle Kostüme und Bühnenbilder mit viel Liebe zum Detail. Als Lohn spendeten alle reichlich Applaus.

Zufrieden kehrten wir an unsere Schule zurück, wo in den Klassen das Gesehene ausgewertet wurde. Was spielt ihr im nächsten Jahr?



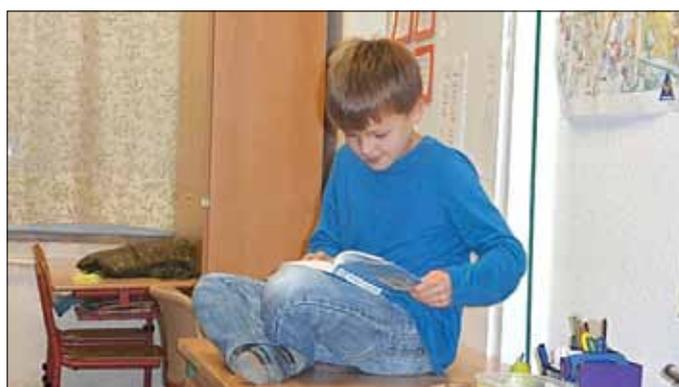
Gesucht 2: Hungrige Kinder

Einen Tag später gab es schon wieder einen Höhepunkt! Die Großen aus der Vierten hatten ihre Lesenacht.

So gegen 17.00 Uhr war als Treffpunkt in der Schule vereinbart. Und einigermaßen pünktlich trudelten 24 lesehungrige Kinder der Klasse (nur zwei waren verhindert) ein. Als Erstes wurden die Eltern weggeschickt (verabschiedet meine ich). Den Rest erledigten die Kids nämlich fast alleine: Tasche auspacken, Schlaf- und Lesesitz einrichten - mit Kuscheltier und Taschenlampe. Von da an gab es eine Menge Dinge rund ums Lesen. So wurden Lieblingsbücher vorgestellt, Leseproben gegeben, lustige Frage- und Antwortspiele durchgeführt und weise oder lustige Gedanken über das Lesen gelesen. Währenddessen hatten fleißige

Muttis und Vatis das Abendbrot gezaubert, was sich alle schmecken ließen. Vielen Dank an Frau Andrae, Frau Maurer, Frau Beier, Frau Klietsch und Herrn Kalb vom ER.

Danach ging es mit Lesen weiter. Jetzt war der Lehrer dran. Herr Weber stellte uns ein Buch vor, das sehr gut in die Zeit passt: „Lasses total verrückte Weihnachtswette“. Nach kurzer Inhaltsangabe und dem Vorlesen des ersten Kapitels die Überraschung: Der Nikolaus war schon eine gute Woche zu früh gekommen. Das Buch gab es als Geschenk für jedes Kind. Nun sollte der Lesestoff an dem Abend garantiert nicht ausgehen. Zwischendurch ging es noch für eine knappe Stunde in unsere wunder (liche) volle Turnhalle zum Abreagieren und Austoben.





Nun machten sich alle so langsam bettfrein und gegen 22.00 Uhr lagen alle auf ihren Matten oder Matratzen.

Halb elf ging das große Licht aus und jeder durfte mit Taschenlampe so lange lesen, bis ihm die Augen zu fielen.

Einigen fielen sie schon vorher zu, manche hielten bis nach Mitternacht durch.

Und halb Sieben war die kurze Nacht vorbei, die ersten Frühauferwecker weckten den Rest gleich mit.

Es gab noch ein leckeres gemeinsames Frühstück, danach war „Klar-Schiff-machen“ angesagt und alle halfen fleißig mit.

So blieb sogar noch Zeit für ein bisschen Toben im gerade fallenden Schnee.



Gegen 9.00 Uhr wurden (fast) alle pünktlich von ihren Schutzbefohlenen abgeholt und sicher ins heimische Revier gebracht. Wann ist die

nächste Lesenacht (Frage einiger Eltern)? Erstmals nicht (Antwort des Lehrers)!

Text und Fotos H. W.

Grundschule Droyßig

Eine aufregende Nacht

Endlich Freitag! An diesem Freitag, dem 20. November 2015, dem internationalen Vorlesetag, haben wir, die Kinder der Klasse 4 der GS Droyßig, eine Lesenacht gemacht. Start der Lesenacht war 18.00 Uhr. Zuerst bauten wir eine Liegewiese aus Matratzen. Danach haben wir Teamspiele mit einer Luftballonschlange und Reifentanz gespielt. Dabei hatten wir viel Spaß. Anschließend gingen wir zum Abend-

essen. Es gab eine große Obstplatte von Bens Papa und Würstchen, aus denen wir Hot Dogs gemacht haben. Dann begannen die Lesestationen. Wir wurden in 3 Gruppen aufgeteilt. Paula und Fenja, zwei große Mädchen aus Klasse 8 und 9, waren im Sportraum und hatten eine Fühlstation aufgebaut. Da mussten wir in Zeitungen gehüllte Dosen fassen, die mit „ekelhaften Tieren“ gefüllt waren. Paula hat



uns dazu das spannende Buch „Spiderwick“ vorgelesen. Frau Kälin hat uns auf eine Fantasie-Nachtwanderung mitgenommen. Wir haben die Geräusche von nachtaktiven Tieren nachgemacht und sogar Fledermäuse gebastelt. Natürlich haben wir auch unsere Bücher vorgestellt und uns gegenseitig vorgelesen. Dann haben wir in der Küche Popcorn gemacht und den Film zum Buch „Spi-

derwick“ angesehen. Erst Mitternacht haben wir alle fest geschlafen. Es war so aufregend!

Morgens wurden wir wieder von unseren Eltern abgeholt. Es war ein langer Tag und eine lange schöne Nacht - unsere Lesenacht!

Noah Leger, Ben Wötzel, Paul Eckardt und Laura Gruber

mäß ein Tag, an dem alle in Droyßig zusammenfinden. Die Lehrer der Grundschule, die Mitstreiter des Fördervereins, Eltern und unsere Schüler haben diesen Weihnachtsmarkt, ebenfalls traditionsgemäß, belebt. Der Erlös unserer vielseitigen Angebote kommt den Kindern zugute. Und wir danken den vielen Eltern, die eifrig Plätzchen gebacken haben, den Lehrern und Förderver-

einsmitgliedern, die dafür gern ihre Freizeit opfern.

Die Klassen 2 - 4 hatten mehrere Wochen geprobt, um ein herzerfrischendes Programm auf der Bühne zu präsentieren. Vielen Dank an Frau Pierags (Musikschule Zeit), Frau Biehl und Frau Kälin (Lehrerinnen der Grundschule), die das so ermöglichten.

G. Reißmann



Wie schön können doch gesprochene Worte sein

Die Kinder der Grundschule lieben es in der Bibliothek in Droyßig zu sein. Seit vielen Jahren gibt es eine intensive Zusammenarbeit und Frau Huhnstock, die Leiterin, hat ein einfühlsames Herz für die Bedürfnisse der Kinder. Diesmal hat sie für uns einen Schriftsteller eingeladen, der außergewöhnlich war. **Danilo Pockrandt**, ein genialer Zeichner und Wortakrobat. Sein Lieblingstier ist die Fliege, weil

sie so wenig Beachtung findet und von fast jedem Mensch als Last empfunden wird. Sie ist oft die Hauptfigur in seinen Gedichten. Und Gedichte, also verdichtete Worte, sind seine Spezialität, die er mit Wortspielen in spannend lustiger Form unseren Kindern präsentierte. Alle waren begeistert. Vielen Dank, für dieses Feuerwerk der Sprache an Herrn Pockrandt und an Frau Huhnstock.

Nicht meckern, sondern miteinander wunderschöne Momente erleben ...

... der Droyßiger Weihnachtsmarkt lebt nicht nur durch das fantastische architektonische Ambiente des Schlosshofes,

sondern auch durch eine **Gemeinschaft aller Vereine, Händler und Schulen**. Der erste Advent ist traditionsge-



Grundschule Kretzschau

Integrationspreis des Landes Sachsen Anhalt 2015

Hurra, wir haben es wirklich geschafft und mit unserem Trickfilm einen 1. Preis gewonnen. Bereits zum sechsten Mal wurde am 11.11.15 in Magdeburg der Integrationspreis vergeben. 150 Gäste waren geladen und warteten gespannt auf die Bekanntgabe der Preisträger. In diesem Jahr hatten sich insgesamt 30 Projekte in drei unterschiedlichen Kategorien beworben. Eine Fachjury hatte

die Qual der Wahl und traf die Entscheidung. Insgesamt wurden 7 Initiativen und Projekte ausgezeichnet.

Die Preise wurden von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Kultusminister Stefan Dorgerloh, Sozialminister Norbert Bischoff und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Susi Möbbeck übergeben.

Für uns ist diese Auszeichnung

die Anerkennung unserer Arbeit und motiviert uns, weiter zu machen.

Vielen Dank an alle, die uns bei diesem Projekt unterstützt haben:

Frau Firmthaler-Ködel
Maria Ruppel
Alex vom Trickfilmstudio
und nicht zuletzt unsere Schülerinnen und Schüler der ehemaligen 4. Klasse.

Spielzeugbörse 2015

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Kretzschau möchten sich ganz herzlich bei den Verantwortlichen und Helfern der diesjährigen Spielzeugbörse bedanken.

Auch in diesem Jahr spendeten diese uns den Erlös von 260 Euro. Wir freuen uns sehr darüber.



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

- | | | |
|----------------------------|-----------------|--------------------|
| Schkauditz | Sonntag, 20.12. | |
| 17.00 Uhr | Gottesdienst | |
| Heiligabend, 24.12. | | |
| 14.00 Uhr | Gottesdienst | Großpörthen |
| 15.00 Uhr | Gottesdienst | Kleinpörthen |
| 15.30 Uhr | Gottesdienst | Heuckewalde |
| 15.30 Uhr | Gottesdienst | Breitenbach |
| 15.30 Uhr | Gottesdienst | Loitzschütz |
| 17.00 Uhr | Gottesdienst | Wittgendorf |
| 17.00 Uhr | Gottesdienst | Ossig |
| 17.00 Uhr | Gottesdienst | Salsitz |
| 17.00 Uhr | Gottesdienst | Rippicha |
| Silvester, 31.12. | | |
| 14.00 Uhr | Gottesdienst | Kleinpörthen |
| 15.00 Uhr | Gottesdienst | Loitzschütz |
| 16.30 Uhr | Gottesdienst | Rippicha |
| Rippicha | Sonntag, 10.01. | |
| | Gottesdienst | Pfarrhaus Rippicha |
| Schellbach | Sonntag, 10.01. | |
| | Gottesdienst | |
| Heuckewalde | Freitag, 28.01. | |
| | Gottesdienst | |

Zeitz
Michaeliskirche Mittwoch, 06.01.
17.00 Uhr Epiphania-Singen - C. Bosselmann

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Gemeindekirchenräte

Pfr. W. Köppen
03441 215559



**VERLAG
LW
WITTICH**

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
StB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet. www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Verbandsgemeindebürgermeisterin
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Droyßig



Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Droyßig findet am 18.01.2016, um 19.00 Uhr und die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Droyßig findet am 01.02.2016, um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Droyßig, Markt 6b statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Telefon: 034425 27575

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gemeindeamt bleibt in der Zeit von Montag, dem 21.12.2015 bis Donnerstag, dem 31.12.2015 geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie den Bürgermeister unter der Handy-Nr. 0171 8790901 oder wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde mit der Ruf-Nr. 034425 4140.

Ab Montag, dem 04.01.2016 ist das Gemeindeamt mit folgenden geänderten Öffnungszeiten für Sie geöffnet:

Montag: 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Bürgermeistersprechstunde: montags 17.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sie erreichen die Gemeinde unter der Tel.-Nr. 034425 27575, per Fax unter 034425 30798 oder per E-Mail: info@droyssig.de.

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Droyßig

Aufgrund des § 8 und des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in seiner Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Droyßig:

§ 1 - Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Droyßig erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hundes durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 - Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 - Entstehung der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 4 - Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres fällig. Abweichend von diesen Fälligkeiten ist die Steuer, nach entsprechender Antragstellung als Jahresbeitrag zum 01.07. jedes Jahres fällig.

§ 6 - Steuersätze

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich | |
| für den ersten Hund | 25,00 € |
| für den zweiten Hund | 30,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 50,00 € |
| für den ersten gefährlichen Hund | 600,00 € |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 750,00 € |

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzurechnen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 (GVBl. LSA Nr. 1/2009).

§ 7 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach den §§ 8, 9, 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden (unberührt der weiteren Voraussetzungen in § 10 Abs. 3 für die Zwingersteuer) nur gewährt,

wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sein,
2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden
3. die in den Fällen des § 9 Abs. 2 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben
4. wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist
5. und es sich nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 6 Abs. 3 dieser Satzung handelt.

§ 8 - Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- b) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- c) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheins sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 - Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt für:

- (a) einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- (b) Hunden, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (c) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
- (d) Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 - Zwingersteuer

(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich dazu verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.

(2) Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen der Förderung des Tierzucht im Sinne des § 25 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat.

(3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind. Danach wird für diese Hunde die Steuer nach § 6 Abs. 1 fällig.

(4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierchutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunfts-räume vorhanden;
- b) Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von der Gemeinde bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- c) Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde anzumelden.
- d) Sollten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, sind die Veränderungen umgehend der Gemeinde mitzuteilen.
- e) Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs.1), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- f) Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Ab. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 - Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbes anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 - Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem(den von ihm gehaltenen(e) Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 1,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlte Gebühr unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 - Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. In deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen §§ 11 und 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € entsprechend § 16 Abs. 3 KAG-LSA geahndet werden.

§ 15 - Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs.1.

§ 16 - Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Droyßig in der Fassung vom 27.09.2010 außer Kraft.

Droyßig, 16.11.2015



Luksch
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Bauvorhaben Schrebergartenweg

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Prüfung der Beschlusslage des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig vom 21.05.2012 zum Abschluss eines Optionsvertrages mit dem Ziel der Errichtung eines Senioren-, Wohn- und Pflegeheimes erfolgt ist. Die Prüfung erfolgte seitens des Landesverwaltungsamtes des Land Sachsen-Anhalt und ergab kein Fehlverhalten des Gemeinderates und des Bürgermeisters.

Zitat:

... "Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen liegt ein Verstoß gegen § 115 Abs. 1 KVG LSA nicht vor, so dass von der Wirksamkeit des geschlossenen Grundstückskauf- bzw. Optionsvertrages ausgegangen wird. Insoweit ist ein kommunalaufsichtliches Tätigwerden nicht geboten.

Mögliche Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde, etwa im Rahmen des Staatshaftungsrechts (Amtspflichtverletzung, § 839 BGB) oder einer culpa in contrahendo (§§ 311 Abs. 2, 280 BGB) sind derzeit, da von einer rechtskonformen Grundstücksübertragung ausgegangen wird, nicht ersichtlich." ...

Zitat Ende

Die vollständigen Unterlagen können im Büro der Gemeinde Droyßig nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Luksch
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Droyßig,

vor uns liegt das Weihnachtsfest und der Wechsel in ein neues Jahr. Die kommenden Tage sind gerade zu schaffen, um inne zu halten, an Vergangenes zu denken und Pläne für die Zukunft zu schmieden. Weihnachten ist die Zeit der Besinnung, die Zeit, in der wir uns unseren Familien und unserer Freunden widmen und an Menschen denken, denen es nicht so gut geht, und an all jene, die in der Hektik der Zeit zu kurz gekommen sind. Das rege Treiben des vergangenen Jahres legt sich langsam und wir fragen uns, was hat das alte Jahr gebracht und was wird das neue Jahr bringen.

Zu Jahresbeginn war absehbar, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde schwierig darstellt, der Prozess, was wir uns in der Gemeinde noch leisten können und wollen, noch nicht abgeschlossen ist und uns auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen wird.

Wir wollen Flagge zeigen und familienfreundlich bleiben, den Senioren Beachtung schenken und der Jugend Möglichkeiten bieten, um in unserer Region zu verbleiben.

Ich freue mich auf die vor uns liegenden Aufgaben und auf die Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen, den Vereinen, den Kirchen, der Jugend und den Senioren sowie allen, die mitgestalten wollen und werden.

Mein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gemeinde. Sie setzen sich vorbildlich für unser Gemeinwohl ein. Ihr Einsatz in der Öffentlichkeit wie im Hintergrund ist unverzichtbare Identifikation mit unserer Gemeinde.

Der französische Schriftsteller und Philosoph Jean-Paul Sartre hat einmal gesagt: „Vielleicht gibt es schönere Zeiten - aber diese ist unsere.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien sowie allen, die sich unserer Gemeinde verbunden fühlen, ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage. Mögen im neuen Jahr 2016 persönliches Wohlergehen, Glück, Erfolg und Gesundheit Ihre ständigen Begleiter sein.

Ihr
Uwe Luksch
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren
zum Geburtstag!



Gemeinde Droyßig

OT Droyßig

| | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Herfriede Lejsek | am 24.12. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Udo Hövel | am 28.12. | zum 85. Geburtstag |
| Herr Otto Coye | am 02.01. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Wally Ott | am 07.01. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Ruth Richter | am 19.01. | zum 85. Geburtstag |
| Herr Gerd Grunau | am 23.01. | zum 70. Geburtstag |

OT Stolzenhain

| | | |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Edith Schmidt | am 08.01. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Inge Ladek | am 10.01. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Manfred Schmidt | am 11.01. | zum 80. Geburtstag |

OT Weißenborn

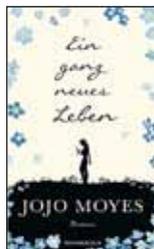
| | | |
|--------------------|-----------|--------------------|
| Frau Käthe Neumann | am 22.12. | zum 80. Geburtstag |
| Herr Joachim Urban | am 23.01. | zum 75. Geburtstag |

Die Droyßiger Sportgemeinschaft
gratuliert ihren Mitgliedern
zum Geburtstag



| | | |
|---------------------|-----------|--------------------|
| Michael Rübenkönig | am 19.12. | zum 57. Geburtstag |
| Tamas Molnar | am 21.12. | zum 28. Geburtstag |
| Konstantin Seemann | am 21.12. | zum 18. Geburtstag |
| Gerhard Gluth | am 21.12. | zum 82. Geburtstag |
| Peter Dorf Müller | am 24.12. | zum 76. Geburtstag |
| Karin Nitzkowski | am 24.12. | zum 55. Geburtstag |
| Bernd Schwarz | am 24.12. | zum 51. Geburtstag |
| Christina Jacob | am 30.12. | zum 34. Geburtstag |
| Simon Bruce-Dupe | am 30.12. | zum 16. Geburtstag |
| Alexander Sieler | am 31.12. | zum 22. Geburtstag |
| Lisa Abendroth | am 03.01. | zum 26. Geburtstag |
| Beate Föttsch | am 04.01. | zum 47. Geburtstag |
| Alexander Heller | am 06.01. | zum 20. Geburtstag |
| Felix Kötteritzsch | am 10.01. | zum 81. Geburtstag |
| Marleen Tischendorf | am 11.01. | zum 20. Geburtstag |
| Maximilian Glaß | am 12.01. | zum 16. Geburtstag |
| Olaf Schumann | am 13.01. | zum 50. Geburtstag |
| Marlies Großmann | am 13.01. | zum 61. Geburtstag |
| Pascal Ruppert | am 29.01. | zum 13. Geburtstag |
| Elias Schütze | am 29.01. | zum 08. Geburtstag |
| Jasmin Wruck | am 30.01. | zum 19. Geburtstag |
| Horst Kups | am 31.01. | zum 79. Geburtstag |

Allen kleinen und großen Leserinnen und
Lesern wünschen wir eine frohe
Weihnachtszeit und ein gesundes, neues
Jahr. Auch 2016 stehen wieder viele neue
Medien zur Ausleihe bereit.



Das Team der Bibliothek
Steffi Ablass &
Veronika Huhnstock

Arbeit mit Kindern & Familien im Pfarrbereich Droyßig

Eltern-Kind-Treff im Gemeindezentrum der evangel. Kirche Droyßig, Kirchplatz 8 für Mütter, Väter, Großeltern mit Kindern im Alter von 0 Mon. bis ca. 5 J.

jeden Freitag (außer in den Ferien) 10.00 - ca. 11.30 Uhr

Kinderkiste in Zusammenarbeit mit dem Hort im Gemeindezentrum der evangel. Kirche Droyßig, Kirchplatz 8 für alle Kinder der Klassen 1 - 4

jeden Freitag (außer in den Ferien) 13.15 - 15.00 Uhr

Teenager-Treff in Droyßig, Kirchplatz 8 für Teens der Klassen 4 - 6

Freitag: 15.01., 16.30 - 19.45 Uhr

Mütterkreis in Droyßig, Kirchplatz 8

Dienstag 12.01., 19.30 Uhr

Gottesdienste

20.12. - 4. Advent

10.00 Uhr Droyßig

24.12. - Heiligabend

| | |
|-----------|-------------------------------|
| 14.00 Uhr | Gladitz (mit Krippenspiel) |
| 14.00 Uhr | Thierbach |
| 14.30 Uhr | Kretzschau (mit Krippenspiel) |
| 15.00 Uhr | Quesnitz |
| 15.00 Uhr | Hollsteitz (mit Krippenspiel) |
| 15.45 Uhr | Meineweh |
| 16.30 Uhr | Pötewitz (mit Krippenspiel) |
| 17.00 Uhr | Droyßig (mit Krippenspiel) |
| 23.00 Uhr | Hassel |

25.12. - 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Weißenborn

26.12. - 2. Weihnachtsfeiertag

| | |
|-----------|------------|
| 10.00 Uhr | Pötewitz |
| 14.00 Uhr | Kretzschau |
| 15.00 Uhr | Droyßig |

31.12. - Silvester

18.00 Uhr Droyßig

03.01.

| | |
|-----------|------------|
| 8.45 Uhr | Hollsteitz |
| 10.00 Uhr | Quesnitz |
| 14.00 Uhr | Droyßig |

10.01.

10.00 Uhr Kretzschau

24.01.

| | |
|-----------|----------|
| 10.00 Uhr | Quesnitz |
| 14.00 Uhr | Droyßig |

Bitte beachten Sie:

Wir machen Urlaub vom 21.12.2015 bis zum 06.01.2016.

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssig@t-online.de



Öffnungszeiten

| | |
|-----|-----------------------|
| Mo: | 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Di: | 10:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| | 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Do: | 10:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| | 13:00 Uhr - 16:00 Uhr |

Bibliothekskatalog
unter www.droyssig.de

Gottesdienste der kath. Pfarrei

| | Dom | Marienstift | Droyßig |
|------------|-------------|-------------|-----------|
| Sonntag | 10:00 Uhr | | 08:30 Uhr |
| Montag | | 07:30 Uhr | |
| Dienstag | (16:30 Uhr) | 07:30 Uhr | |
| Mittwoch | (18:30 Uhr) | 07:30 Uhr | |
| Donnerstag | | 07:30 Uhr | |
| Freitag | (18:30 Uhr) | 07:30 Uhr | |
| Samstag | | 07:30 Uhr | |

Konzert im Dom „Schossweihnacht“

Samstag, 19.12.

15:30 Uhr Orgelkonzert mit Clemens Bosselmann

Sonntag, 20.12.

15:30 Uhr Weihnachtliches Gospelkonzert mit dem Gospelchor Celebrate

Freitag, 25.12.

15:30 Uhr Klassik-/Weihnachtskonzert

Samstag, 26.12.

15:30 Uhr Weihnachtliches Drehorgelkonzert

Sonntag, 27.12.

15:30 Uhr Merci Genie - Eine Hommage an Udo Jürgens

Wichtige Termine

Dienstag, 22.12.

Üben der Sternsinger 10:00 Uhr (DOM)

Mittwoch, 23.12.

Üben der Ministranten für die Christmette

anschl. Weihnachtsfeier 14:00 Uhr (DOM)

Öffentliche Probe des Krippenspiels 17:00 Uhr (DOM)

Donnerstag, 24.12.

Treffen für das Weihnachtssingen 07:45 Uhr (DOM)

in den Heimen

Montag, 04.01. und Dienstag, 05.01.2016 sind die Sternsinger in und um Droyßig unterwegs.

Sonntag, 10.01.

Hl. Messe mit unserem Bischof

Dr. Gerhard Feige 10:00 Uhr (DOM)

(alle anderen Messen entfallen an diesem Tag)

Weihnachtsgottesdienste

Donnerstag, 24.12. Christmette 18:00 Uhr in Droyßig

Samstag, 26.12. Hl. Messe 08:30 Uhr in Droyßig

Sonntag, 27.12. Hl. Messe 08:30 Uhr in Droyßig

Freitag, 01.01. Hl. Messe 18:00 Uhr in Droyßig

Mittwoch, 06.01. Hl. Messe 08:30 Uhr in Droyßig

*bitte beachten Sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz,

Schlossstraße 7, 06712 Zeitz

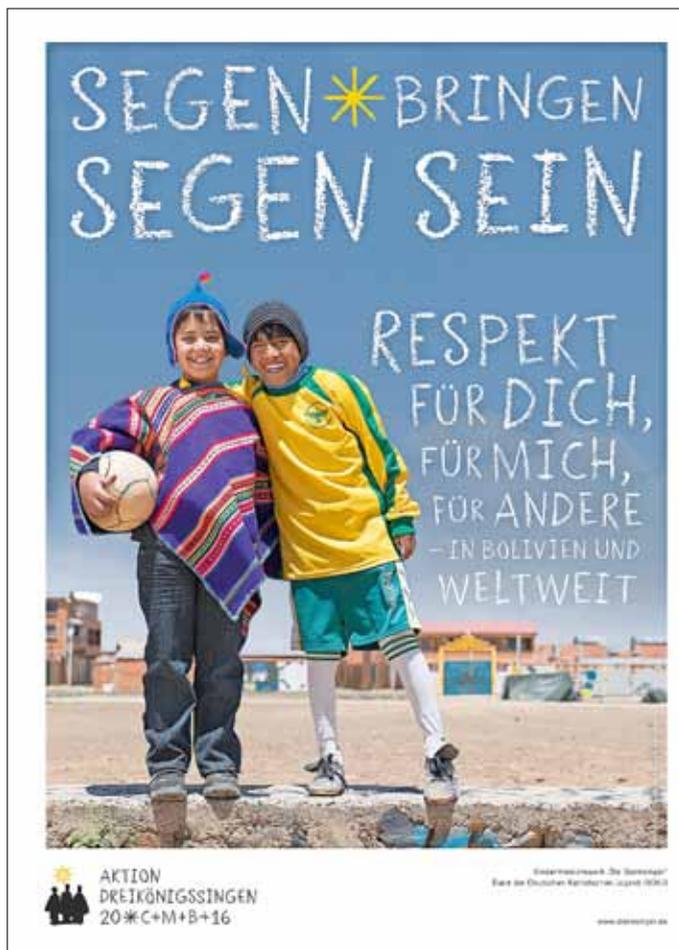
Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654

E-Mail: kath-zeit@gmx.de, Homepage: www.kath-zeit.de



„Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere - in Bolivien und weltweit!“ heißt das aktuelle Leitwort der Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder Kinder und Jugendliche in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Beispielland ist Bolivien, inhaltlich dreht sich alles um das Thema „Respekt“. Die Sternsinger sind in Droyßig und Umgebung am 04.01. und 05.01.2016 unterwegs.

A. Szymkowiak



Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Januar 2016

Mi., 20.01. 15.00 Uhr Seniorennachmittag

Mi., 27.01. 15.00 Uhr Seniorennachmittag

17.00 Uhr Vorstandssitzung

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Droyßiger Bürgern ein frohes und gesundes neues Jahr.

Der Vorstand



Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a



Veranstaltungen Januar 2016

Montag, 11.01.

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Jeden Mittwoch

14:00 Uhr Klubnachmittag in gemütlicher Runde

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen für 2016.



Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand



*Freiwillige Feuerwehr
Droyßig
Feuerwehverein
Droyßig e.V.*

Notruf 112

*Unsere Freizeit für Ihre
Sicherheit*

www.feuerwehr-droyssig.de

*Wir wünschen
allen Bürgern
und Bürgerinnen
ein Frohes und
friedvolles Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr 2016.*

*Auch 2016 werden wir wieder
Ihre Weihnachtsbäume einsammeln.*

09. Januar 2016 von 09 - 12 Uhr!

Wir suchen Dich!!

Du suchst

- Kameradschaft
- feurige Erfahrungen
- und technische Bildung?
- Dann schau doch einfach freitags 18 Uhr
- bei uns vorbei
- oder melde dich unter kennenlernen@feuerwehr-droyssig.de

Weihnachtsmarkt im Droyßiger Schlosspark

Immer zum 1. Advent findet rund um das Droyßiger Schloss der traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Der Schlosspark bietet sich für eine solche Veranstaltung geradezu an. Schon seit vielen Jahren hat sich unser Weihnachtsmarkt seinen Platz im Kalender sowohl der Droyßiger als auch von vielen Menschen aus den umliegenden Gemeinden erobert. Und so verweilen auch an diesem Sonntag viele Besucher bei Glühwein und verschiedensten Gaumengenüssen, um mit Freunden und Bekannten einen Schnack zu halten.

Ich möchte meine Freude darüber ausdrücken, dass auch zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt wieder zahlreiche Gäste und Besucher in Droy-

ßig begrüßt werden konnten. Die positive Resonanz unserer Gäste zu dieser Veranstaltung macht mich froh.

Pünktlich um 14:00 Uhr eröffneten die Droyßiger Schalmeienplayers mit weihnachtlichen Klängen unseren Markt. Mit viel Temperament boten die Schüler der Grundschule ihr frisches Programm mit Liedern und Gedichten zur Weihnachtszeit dar. Der Weihnachtsmann ließ auch nicht lange auf sich warten und wünschte allen Besuchern eine besinnliche Adventzeit und ein frohes Weihnachtsfest. Er verteilte gemeinsam mit seinen Wichteln an die zahlreichen kleinen Gäste selbstverständlich süße Geschenke. Weitere Programmpunkte unse-

res Weihnachtsmarktes waren die Aufführung des historischen Krippenspiels durch Mitglieder des Reit- und Fahrvereines Zeit-Bergisdorf, Ponyreiten, Fahren mit der Oldie-Feuerwehr und stimmungsvolle Musik, dargeboten von den Droyßiger Schalmeien. Herr Reißmann führte in bewährter Art und Weise durch das Programm.

Die Vereine der Gemeinde und die zahlreichen Akteure haben in den Wochen und Monaten vor dem 1. Advent mit viel Liebe und Geschick eine Vielzahl von Weihnachtsartikeln selbst hergestellt, die unseren Weihnachtsmarkt bereicherten. Außerdem boten auch regionale Anbieter ihre zahlreichen Produkte auf dem Weihnachtsmarkt an. Ich möchte allen

Akteuren herzlich danken. Sie bereicherten mit ihren Beiträgen in verschiedenster Art und Weise unseren Weihnachtsmarkt, brachten damit eine vorweihnachtliche Atmosphäre in unseren Schlosspark und stimmten uns auf das schönste Familienfest im Jahr ein.

Mein weiterer Dank gilt den Droyßiger Vereinen, Gewerbetreibenden und den Mitarbeitern der Gemeinde. Nur durch deren Hilfe war es möglich, unseren Weihnachtsmarkt zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventzeit.

*Ihr
Uwe Luksch, Bürgermeister*



Weihnachtsmarkt in Droyßig

Traditionell zum 1. Advent fand auch in diesen Jahr der Droyßiger Weihnachtsmarkt statt. Wir, der Gartenverein „Am Predel“ e. V., möchten uns recht herzlich bei allen Bekannten und Verwandten sowie uns zugetanen Droyßiger und allen Besuchern unseres Standes für den regen Zuspruch bedanken. Einen großen Dank

auch an unsere Sponsoren, unter anderen den „Imbiss zur Hexe“, Inhaber Annett Haschke die uns kostenlos die Baguettes bereitgestellt hat sowie der Südzucker AG, die unsere fleißigen Bäckerinnen mit Zucker unterstützt hat. Auch den fleißigen Plätzchenbäckern möchten wir für ihre Arbeit ein großes Lob ausspre-

chen, die wieder keine Kosten und Mühen gescheut haben und für den Verein gebacken haben.

Aber auch den Mitgliedern ein großes Dankeschön, die am 1. Advent auf den Weihnachtsmarkt mit geholfen und unseren Verein vertreten haben, ebenso auch ihren Familien ein Dank für ihr Verständnis.

Wir wünschen allen Droyßigern sowie unseren Mitgliedern und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein guten Rutsch in das Jahr 2016, vor allem Gesundheit.

*Heike Kramp
Stellv. Vorsitzende
Kleingartenanlage
„Am Predel“ e.V.*



Weißenborner Weihnachtsstimmung am Lichterbaum

Eine leichte Schneedecke um die Weihnachtstanne und auf dem Dorfplatz ringsum. Ein bunt geschmückter Baum mit Paketen, großen silbernen Kugeln und strahlenden Lichterketten stehen im Mittelpunkt unseres Dorfplatzes. Ganz neu leuchtet ein großes Weihnachtsbild für alle Besucher welches die Maibaumburschen in Eigenregie gefertigt haben.

Es duftete nach Rostbratwürsten, Glühwein und Feuerzangenbowle. Die Heimatfreunde spendierten allen Kindern Kinderpunsch und leckeren Stollen. Die Heimatfreunde haben sich mit einem großen Angebot von Heißgetränken auf die Besucherwünsche vorbereitet. Die Familie Freund verkaufte leckere Backspezialitäten an ihrem Verkaufsstand. Gemeinsam mit Pfarrer Roßdeutscher versuchte man sich mit ge-

meinsamen Singen von Weihnachtsliedern den lang, von den Kindern ersehnten Weihnachtsmann herbeizusingen. Und pünktlich, wie versprochen, kam der Weihnachtsmann. Der Kleine, mit Lichtern geschmückte Traktor, kam mit dem Weihnachtsmann und vielen Geschenken zu den wartenden Kindern.

Die Kirchenglocken läuteten zeitgleich und so hielt auch in Weißenborn symbolisch die Weihnachtszeit ihren Einzug. Lieder und Gedichte wurden von vielen Kindern vorgetragen und der Weihnachtsmann beschenkte auch jedes Kind an diesem Voradventsabend. Eine große Überraschung für Groß und Klein hatten die Maibaumburschen noch für den Abend vorbereitet. Gemeinsam mit einem Liedermacher erlebte man ein spannendes

und lustiges 60 Minuten Programm. Frau Andrea Penkwitz-Neumann hat dieses Programm für die Kinder organisiert und die nachfolgenden Sponsoren für dessen Finanzierung gewinnen können: Familie Gerd Arsand, Familie Simone Türpisch, Familie Elke Kühn, Familie Danny Heinrich, und Familie Dirk Penkwitz-Neumann.

Die Weißenborner Maibaumburschen sagen den Weißenborner Familien ganz, ganz lieb DANKE. Ein Herzliches DANKESCHÖN auch an Andrea.

Die wunderschöne Weihnachtsfichte spendete in diesem Jahr die Familie Birgit Puschendorf aus Weißenborn. Dafür einen großen Dank von den Maibaumburschen Weißenborn. Die Maibaumburschen bedanken sich weiterhin bei ganz herzlich bei allen





Sponsoren, allen Mithelfern, der Gemeinde Droyßig und den Heimatfreunden Weißenborn, das auch in diesem Jahr ein unvergessliches - Einläuten der Weihnachtszeit - mit vielen Weißenbornern und

Gästen gefeiert werden konnte.

Die Maibaumburschen wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!!!

Weihnachtsgrüße

Wir sagen ganz herzlich Dankeschön an all unsere Mitglieder und deren Familien, ebenso allen Sponsoren, allen Freunden und Bekannten, den Heimatfreunden Weißenborn, den Weißenborner Schalmeien, den Wreißenborner Feuerwehrkameraden und der Gemeinde Droyßig für alle Hilfe und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem bald zu Ende gehenden Jahr.

Wir wünschen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Die Maibaumburschen Weißenborn

Heimatgeschichten

Weißenborn, Stolzenhain und Romsdorf

(überliefert von Pfarrer Wolblack aus Weißenborn Anno 1932)

Neu geschrieben von Matthias Wötzel - Weißenborn - nach einer alten Kirchenchronik - Pastor Ritter

Fortsetzung 2

Die Bibel in Folio in der Sakristei ist vor mehreren Jahren aus der Kirchenärario (K.-Kasse) angeschafft worden; die Bibel in Oktav wurde von Johanna Sophia Blödnerin in Nr. 3 der Kirche verehrt. Das rote Tüchlein über den Pulte auf den Taufstein verehrte Meister Johann Christoph Schumann, Einwohner und Schneider allhier 1798. Die Bekleidung für den Taufstein verehrte Meister Wilhelm Beyer in Nr. 17. Das Taufischchen bekleidete meine Frau Joh. Chr. Fried. Ritter. Die Bänkchen für die Kommunikanten ließ Johann Gottlob Burckhardt der einzige Sohn Joh. Gottlieb Burckhardts in Nr. 39, machen. Johann Christian Ködderitzsch in Nr. 22 ließ im Jahre 1809 die steinernen Stufen auf den Gottesacker an der Mittagsseite hinter dem

Hirtenhause legen. Ebenderselbe ließ auch die Fenster an der Mittagsseite an den Weiberstühlen größer machen 1804. Die anderen Fenster waren auf Kosten der Kirche schon vorher vergrößert worden. Ebenderselbe Joh. Chr. Ködderitzsch schenkte auch der Kirche die für die Jahre 1810 und 1811 statt der Evangelien verordneten Texte, desgleichen Littmanns Gebete und den ersten Teil des für das ganze Land neu gedruckten Kirchenbuches; den 2. Teil schenkte der Nachbar Joh. Gottl. Burckhardt in Nr. 39 im Jahre 1813, nachdem der Kirchenwohltäter Joh. Chr. Ködderitzsch 1812 gestorben war. Er hatte der Kirche in seinen Testament der Kirche 100 Gulden, dem Pfarrer 50 Gulden und dem Kirchenvater 10 Gulden vermacht. Der Herr Schulmeister und die singenden Schulkinder sollten von den Interessen (Zinsen) der 100 Gulden eine Vergeltung bekommen, wenn der 16. Sonntag n. Tr. das Lied zum Andenken der Feuersbrunst 1800 den 25. September gesungen würde: Gott, dessen

Macht des Feuers Kraft ... Frau Regina verwitwete Bayerin in Nr. 13, geborene Ködderitzschin aus dem Hause Nr. 22 ließ auf ihre Kosten im Jahre 1802 die Orgel malen und vermachte der Kirche 25 Gulden.

Von den Interessen dieses Kapitals sollen der Herr Schulmeister und die oberen Schulkinder etwas bekommen, wenn am Sonntag n. Tr. zum Andenken der Feuersbrunst vom 15. Juni 1800 das Lied gesungen wird: Wie schreckensvoll war jene Nacht ... Christian Carl Schmalz in Nr. 44 ließ auf den Chore für die Knaben einige Bänkchen machen und für sich einen Stuhl. Auch ließ er 1814 neue Kränze machen für die Knaben, welche das Tüchlein beim heiligen Abendmahl halten. Sabine Peterin, hiesige Einwohnerin, bekleidete den Taufstein mit einem weißen baumwollenen Tuche aus Dankbarkeit, dass ihr Sohn Gottlieb Börner (dann Nachbar und Einwohner in Thierbach) glücklich aus dem Feldzuge nach Rußland aus dem

Lazarett zu Annaberg und zu Augustusburg zurückgekommen war und seinen Abschied erhalten hatte. Gottlieb Dittich in Nr. 5 ließ für seinen kleinen Sohn Carl Wilhelm, geb. 1807, nach überstandener Krankheit ein kleines silbernes Löffelchen zum Kelche machen.

In Weißenborn und Stolzenhain ist das Altenburgische Gesangsbuch im Gebrauch. Wann es eingeführt worden ist, weiß man nicht. Im Jahre 1798 wurde der neueste Anhang dazu eingeführt. Soweit Pastor Ritter.

Von anderer Hand finden sich noch folgende Aufzeichnungen: " 1838 am Palmsonntage zersprang die Mittelglocke. 1857 am Bußtage schenkte Johann Wilhelm Spherhake der Kirche eine Prachtbibel, in schwarzen Leder gebunden und mit Goldschnitt versehen, zum Danke für seine Genesung von einem lange anhaltenden und lebensgefährlichen Leiden am linken Fuße. **(weitere Fortsetzungen folgen)**

Weißenborner Heimat

Echo vergangener Tage - Teil 9 -

Die Weißenborner Lehm- und Kiesgrube

Weißenborn, den 05.08.1893
Zu dem am heutigen Tage durch öffentliche Bekanntmachung angesetzten Termin soll die zum hießigen Gemeindebezirk gehörige Lehmgrube und Kiesgrube Nummer 1 in der Bahre sowie der Gemeindegarten auf Dauer von 12 Jahren und zwar vom 01.10.1893 bis 30.09.1905 unter nachstehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Für entgangenen Grund und Boden durch Abfuhr von Lehm aus der Lehmgrube, sowie Kies aus der Kiesgrube wird dem Pächter keine Entschädigung geleistet. Das Pachtgeld muss in halbjährigen Raten gezahlt werden, auch bleibt es dem Gemeindevorstand überlassen, das Pachtgeld in halbjährigen Raten im Voraus zu fordern. Nachdem die Bedingung verlesen wurde, wurde zur Versteigerung der Lehmgrube geschritten und es gab das erste Gebot.
Herr Schmiedemeister Beuchel mit 15 Mark
Herr Franz Schlüßler mit 16 Mark
Herr Schmiedemeister Beuchel mit 17 Mark
Herr Franz Schlüßler mit 22 Mark
Herr Schmiedemeister Beuchel mit 23 Mark
Nachdem Herr Schmiedemeister Beuchel das höchste Gebot mit 23 Mark abgegeben hat, und nach dreimaligen Aufrufen kein Gebot mehr erfolgte, wurde dem Selbigen der Zuschlag erteilt und unterzeichnete mit Schmiedemeis-

ter, Beuchel.
So dann wurde zur Verpachtung der Kiesgrube in der Bahre geschritten und es gab das erste Gebot. Herr Tischlermeister Luis Jahr mit 9 Mark
Herr Schuhmachermeister Stumpf mit 10 Mark
Herr Tischlermeister Luis Jahr mit 11 Mark
Herr K. Grünbeyer mit 12 Mark
Herr F. Schlüßler mit 12,50 Mark

Da nach dreimaligen Aufrufen kein neues Gebot mehr erfolgte, so wurde dem Tischlermeister Luis Jahr der Zuschlag mit 12,50 Mark erteilt. Der Hausbesitzer F. Schlüßler tritt die Kiesgrube an Herrn Jahr ab.

Unterzeichnet Luis Jahr

Jetzt erfolgte die Verpachtung des Gemeindegartens und es gab das erste Gebot
Herr Friedrich Sachse mit 5 Mark
Herr Edmund Schumann mit 5,50 Mark
Herr F. Sachse mit 6 Mark
Herr E. Schumann mit 6,50 Mark
Da nach dreimaligen Aufrufen kein neues Gebot mehr erfolgte, so wurde der Zuschlag dem Handarbeiter Herrn Albert Schumann erteilt, der Kaufmann Edmund Schumann tritt das Grundstück an seinen Bruder ab.

*Unterzeichnet
Albert Schumann*

*Quellennachweis:
Alte Gemeindeprotokolle
Heiko Gösel Waldau
Dezember 2015*

Wichtige Termine im Januar 2016

Droyßig

| | |
|-------------|---------------------------|
| Hausmüll | Montag, 04.01. und 18.01. |
| Bioabfall | Montag, 11.01. und 25.01. |
| Gelbe Tonne | Montag, 11.01. |
| Blaue Tonne | Samstag, 09.01. |

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

| | |
|-------------|---------------------------|
| Hausmüll | Montag, 04.01. und 18.01. |
| Bioabfall | Montag, 11.01. und 25.01. |
| Gelbe Tonne | Freitag, 08.01. |
| Blaue Tonne | Donnerstag, 07.01. |

Angaben sind ohne Gewähr.



Achtung!

Restkarten für die Silvesterveranstaltung im Saal des „Schützenhauses“ Droyßig unter Telefonnummer 0172 5958872 oder 034425 182037 erhältlich.

**Vorschau: 30.01.2016 Neujahrstanz!
Mit dabei „Beatclub“ Leipzig und Überraschungsgäste**

Gutenborn



Amtlicher Teil

Die Sitzungstermine für das Jahr 2016 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 718793

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

31/2015 Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Gutenborn

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Gutenborn

Aufgrund des § 8 und des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Gutenborn:

§ 1 - Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Gutenborn erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hundes durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 - Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 - Entstehung der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 4 - Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres fällig. Abweichend von diesen Fälligkeiten ist die Steuer, nach entsprechender Antragstellung als Jahresbeitrag zum 01.07. jedes Jahres fällig.

§ 6 - Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| für den ersten Hund | 25,00 EUR |
| für den zweiten Hund | 50,00 EUR |
| für jeden weiteren Hund | 50,00 EUR |
| für den ersten gefährlichen Hund | 750,00 EUR |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.000,00 EUR |

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzurechnen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 (GVBl. LSA Nr. 1/2009).

§ 7 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach den §§ 8, 9, 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden (unberührt der weiteren Voraussetzungen in § 10 Abs. 3 für die Zwingersteuer) nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sein,
2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden

3. die in den Fällen des § 9 Abs. 2 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben

4. wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist

5. und es sich nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 6 Abs. 3 dieser Satzung handelt.

§ 8 - Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- b) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- c) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheins sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 - Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt für:

- (a) einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- (b) Hunden, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (c) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
- (d) Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 - Zwingersteuer

(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Züchter und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich dazu verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.

(2) Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen der Förderung des Tierzucht im Sinne des § 25 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat.

(3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind. Danach wird für diese Hunde die Steuer nach § 6 Abs. 1 fällig.

(4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierchutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunfts-räume vorhanden;
- b) Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von

der Gemeinde bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

- c) Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde anzumelden.
- d) Sollten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, sind die Veränderungen umgehend der Gemeinde mitzuteilen.
- e) Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs.1), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- f) Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Ab. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 - Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbes anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 - Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem(den von ihm gehaltenen(e) Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 1,00 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlte Gebühr unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 - Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. In deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen §§ 11 und 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR entsprechend § 16 Abs. 3 KAG-LSA geahndet werden.

§ 15 - Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs.1.

§ 16 - Sprachliche Gleichstellung

Personen und Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Gutenborn in der Fassung vom 19.10.2010 außer Kraft.

Droßdorf, 26.11.2015



Kraneis
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gutenborn,

das Jahr 2015 neigt sich dem Ende entgegen. In wenigen Tagen beginnt das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel steht vor der Tür.

Ich möchte allen danken, die sich in diesem Jahr im Ehrenamt oder Nachbarschaftshilfe engagiert haben. Dieser Dank reicht von den Kammeradeinnen und Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr über die in den Vereinen tätigen bis zum Gemeindearbeiter. Ihnen allen sie gedankt! Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ruhige und besinnliche Weihnachten. Lassen wir in unsere Herzen und Familien Ruhe und Frieden einkehren. Den Kranken wünsche ich beste Genesung und Linderung und uns allen für das Jahr 2016 Glück und Zuversicht.

Ihr
Uwe Kraneis
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Jahresabschluss im Dreschfestverein Loitzschütz

Vorstandswahlen und Dankeschön-Veranstaltung

Loitzschütz (DFV). Der Dreschfestverein Loitzschütz geht mit neu gewähltem Vorstand ins Dreschfest-Jahr 2016. Im Ergebnis der Vorstandswahlen, die am 22. November im hiesigen Bürgerraum stattfanden, stehen nunmehr Rico Geitner als 1. Vorsitzender und Melanie Henze als 2. Vorsitzende sowie die wiedergewählte Hauptkassiererin Nadine Walther an der Spitze des Vereins. Ronny Springer als Trabi-Rallye-Obmann und Wolfgang Reinhold als Schriftführer komplettieren den jetzt fünfköpfigen Vorstand. Die Einzelwahl des neuen Führungstrios entbehrte nicht einer gewissen Spannung, zumal die Mitglieder damit zugleich auch über die Zukunft des Vereins abstimmten. Dieser Gedanke, vom ausscheidenden Vorstand Ralph Dietrich in die Diskussion eingebracht, gab wohl den Ausschlag, dass die Wahlen erfolgreich vonstattengingen.

Der neue 1. Vorsitzende Rico Geitner (37) ließ dann auch keinen Zweifel aufkommen, dass die Vorbereitung des 26. Dreschfestes (2. bis 4. September 2016) ohne große Atempause in Angriff genommen werde. Zugleich will er Vereinsprojekte anschieben, die „das Miteinander fördern und die Aufgaben gerechter auf die Schultern aller Mitglieder verteilen.“ Am Dreschfest mit seinem ländlichen Festprogramm und der Trabi-Rallye als traditionellem Highlight würden keine Abstriche gemacht, so seine Botschaft an das treue Dreschfest-Pub-

likum. Der neue Vorstand hat inzwischen erste Pflöcke für das „26.“ eingeschlagen. So gab er „grünes Licht“ zur Planung des musikalischen Veranstaltungspakets mit Hassel-Event und Rico Geitner als auch Ronny Springer und Stefan Steinmetz installierten mit Unterstützung eines E-Fachmanns im Logistikzentrum des Vereins ein Notstromaggregat funktionstüchtig.

Die traditionelle abendliche Dankeschön-Veranstaltung des Dreschfestvereins am 14. November im Saal der Breitenbacher Gaststätte „Zur Kempe“ vereinte über 60 Mitglieder, Helfer und Sponsoren zu einem geselligen Jahresabschluss. Ein vielseitiges warmes Büfett erfreute Gaumen und Augen. Bei wunschgemäßer Disco-Musik schwangen Alt und Jung ausgiebig das Tanzbein. Den unterhaltsamen Höhepunkt bildete die Premiere der CD „Das war das 25. Dreschfest“, die Video-Produzent Ralph Dietrich auf die Leinwand beamtete. Er, der de facto zwei Jahre lang den Dreschfestverein zu Höhen als auch durch Täler führte, dankte allen Mitstreitern für ihr Engagement und Mitun zum Gelingen des Jubiläumfestes. Herzliche Worte der Anerkennung galten ihm und „Finanzerin“ Nadine Walther für ihr beispielhaftes Wirken im und für den Dreschfestverein. Beide erhielten eine Marken-Armbanduhr mit eingraviertem Vereinslogo. „Die Überraschung ist euch echt gelungen“, freuten sie sich über das Ehrengeschenk des

Vorstandes.“ Weiter mit originellen Präsenten bedacht wurden die aktiven Vereinsmitglieder Tanja Wagner, Dietmar Krämer, Rico Geitner, Frank Walter, Ronny Springer und Eric Hemmann.

Rechtzeitig zur Adventszeit erstrahlte - mit 40 Elektro-Kerzen versehen - ein Nadelbaum vor der Dorfhütte in Loitzschütz. Vereinsmitglied Fritz Wagner hat in besorgt, aufgestellt und mitgeschmückt. Am Sams-

tagabend vor dem 1. Advent rührten sich in der beheizten Hütte unter Anleitung von Ingrid Wagner flinke Hände kreativer Dorffrauen. Adventskränze für daheim entstanden. Aus Fichten-, Tannen- und Koniferenzweigen, allerlei Zierrat und Wachskerzen. - Der Dreschfestverein wünscht seinen Mitgliedern und allen Loitzschützern ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2016.



Erhielten auf der Dankeschön-Veranstaltung einen Ehrengeschenk: Nadine Walther und Ralph Dietrich.



Der neugewählte Vorstand - von l. n. r.: Melanie Henze, Rico Geitner, Nadine Walther, Wolfgang Reinhold und Ronny Springer

Jahresausklang



Man glaubt es kaum, aber das Jahr 2015 geht schon wieder dem Ende entgegen. Aus diesem Grund möchte der Traditionsverein Schellbach sich noch einmal recht herzlich bei allen Einwohnern, Vereinsmitgliedern und Sponsoren bedanken.

Zu nennen sind vor allem die Firma Westfalia, die Sparkasse Burgenlandkreis und die Schwanenapotheke in Zeitz, die uns zu unserem diesjährigen Dorffest unterstützten.

Wir wünschen allen genannten und nicht genannten Helfern und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Der Vorstand
Traditionsverein Schellbach



Adventsbasteln in der Loitzschützer Hütte. Fotos: Dreschfestverein

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...

Langsam aber sicher geht das Jahr 2015 zu Ende. Für uns als kleiner Heimatverein wieder ein Jahr gespickt mit vielen Aktivitäten und Veranstaltungen. So unterstützten wir die BI beim Ostermarsch, feierten Fasching und zogen zu Fische Greene mit den Kleinsten durch den Ort. Regen Zuspruch fanden auch wieder das Maibaumsetze und unser kleiner Weihnachtsmarkt. Der Höhepunkt des Jahres war natürlich unser Angerfest.

Danke nochmals an alle, die uns immer zur Seite stehen und nicht auf die Uhr schauen, egal ob Mitglieder des Vereins oder andere Aktive. Auch für 2016 haben wir Einiges geplant, wird doch Lonzig 1040 Jahre und unser Angerfest begehen wir zum 20. Mal. Wir würden

uns freuen, dass auch im nächsten Jahr wieder viele fleißige Helfer mit zupacken, um das alles zu realisieren. Doch jetzt genießen wir erst mal (wer's kann) die schöne Vorweihnachtszeit, um dann wieder mit Volldampf ins neue Jahr zu starten.

Im Namen des Heimatvereins Lonzig wünsche ich Allen eine besinnliche, vor allem aber eine friedliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund und schauen Sie auch 2016 einmal in Lonzig vorbei.

P.S. Unser Angerfest findet 2016 eine Woche früher als gewohnt statt (17./18. Juni 2016).

*Im Namen des Heimatvereins
Landgraf*

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am **09.09.2015** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kretzschau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.935.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.626.800 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.935.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.532.900 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 245.000 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 151.700 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 82.600 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf **0** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **315.000** Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr **2015** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **670.000** Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr **2015** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6

Die Umlage für die fünf Mitgliedsgemeinden wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------|---|
| 0,00 v. H. | der Schlüsselzuweisung des Jahres 2015 der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |
| 0,00 v. H. | der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer der jeweiligen Mitgliedsgemeinde |

Kretzschau



Amtlicher Teil

Im Januar 2016 findet keine Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung -
Telefon: 03441 213049

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss 69/12/2015
Erarbeitung eines Wanderwegekatasters für 2016

Beschluss 70/12/2015

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde

Mitteilung

Das Büro der Gemeinde Kretzschau bleibt in der Zeit vom 23.12.2015 bis 05.01.2016 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter der Telefon-Nr. 034425 414-0.

0,00 v. H. der Investitionszuschüsse der jeweiligen Mitgliedsgemeinde

Kretzschau, den **10.09.2015**



Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2015** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am **24.11.2015** unter dem Aktenzeichen **151401/II/52/275/2015** erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **21.12.2015** bis **08.01.2016** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 211 während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus:

| | |
|-------------|---|
| montags | 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| mittwochs | keine Sprechzeiten |
| donnerstags | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| freitags | keine Sprechzeiten |

Kretzschau, den **25.11.2015**



Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Kretzschau

Aufgrund des § 8 und des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S.288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Kretzschau:

§ 1 - Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Kretzschau erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 - Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persön-

lichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat, es sei denn er kann nachweisen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 - Entstehung der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

§ 4 - Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilig auf volle Monate zu berechnen.

(3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

§ 5 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres fällig. Abweichend von diesen Fälligkeiten ist die Steuer, nach entsprechender Antragstellung als Jahresbeitrag zum 01.07. jedes Jahres fällig.

§ 6 - Steuersätze

| | |
|---|------------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund | 20,00 EUR |
| für den zweiten Hund | 35,00 EUR |
| für jeden weiteren Hund | 50,00 EUR |
| für jeden gefährlichen Hund | 500,00 EUR |

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzurechnen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 (GVBl. LSA Nr. 1/2009).

§ 7 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach den §§ 8, 9, 10 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.

(2) Steuervergünstigungen werden (unberührt der weiteren Voraussetzungen in § 10 Abs. 3 für die Zwingersteuer) nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll

1. für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sein,
2. entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden
3. die in den Fällen des § 9 Abs. 2 und 4 geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben
4. wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist
5. und es sich nicht um einen gefährlichen Hund im Sinne von § 6 Abs. 3 dieser Satzung handelt.

§ 8 - Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- b) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- c) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben, von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheins sind, und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 - Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt für:

- (a) einen Hund, der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
- (b) Hunden, die die für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde vorgeschriebene Prüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwahrung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (c) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen.
- (d) Hunde die von zugelassenen Unternehmungen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes dienen.

§ 10 - Zwingersteuer

(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich dazu verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.

(2) Anerkannte Hundezuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen der Förderung des Tierzucht im Sinne des § 25 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat.

(3) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind. Danach wird für diese Hunde die Steuer nach § 6 Abs. 1 fällig.

(4) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunfts-räume vorhanden;

- b) Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von der Gemeinde bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- c) Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs und bei Veräußerung unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde anzumelden.
- d) Sollten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, sind die Veränderungen umgehend der Gemeinde mitzuteilen.
- e) Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs.1), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- f) Aller 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4 Abs. 1), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Ab. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 - Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbes anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 - Hundesteuermarken

(1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(3) Der Hundehalter hat dem(den von ihm gehaltenen(e) Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 1,00 EUR ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlte Gebühr unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 - Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. In deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen §§ 11 und 12 Abs. 3 und 4 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR entsprechend § 16 Abs. 3 KAG-LSA geahndet werden.

§ 15 - Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs.1.

§ 16 - Sprachliche Gleichstellung

Personen und Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Kretzschau in der Fassung vom 10.03.2010 außer Kraft.

Kretzschau, 09.12.2015

Just
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser

Auf Grund des § 11 Wasserhaushaltsgesetz und § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird entsprechend § 74 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde hat auf der Grundlage des Antrages der CropEnergies Bioethanol GmbH, Albrechtstraße 54 in 06712 Zeitz vom 21.10.2014 zuletzt geändert am 02.12.2014 den 3. Änderungsbescheid vom 28.08.2015 (Az. 405.6.8-62631-84-04-14) zur wasserrechtlichen Erlaubnis des Burgenlandkreises vom 01.02.2011 (Az. 71.2.8ge/66 48 00; 15084590/330/10), zuletzt geändert durch Bescheid des LVWA vom 15.04.2014 (Az. 405.6.8-62631-84-01-14) erteilt.

Die bisherige Befugnis die Weiße Elster zur Beseitigung betrieblicher Abwässer (ausgenommen Sanitärabwasser) in der nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen, wurde mit dieser Entscheidung insbesondere um die zusätzliche Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Anlage zur Herstellung von Stärke aus Weizen ab Inbetriebnahme der erweiterten Abwasserbehandlungsanlage ergänzt.

Die Einleitungsstelle in die Weiße Elster befindet sich unverändert in der Gemarkung Zeitz, Flur 12, Flurstück 28.

Eine Ausfertigung der mit Auflagen versehenen Entscheidung wird mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom **04.01.2016 bis einschließlich 18.01.2016** bei folgenden Behörden ausgelegt und kann in dem angegebenen Zeitraum von jedermann eingesehen werden:

- Landesverwaltungsamt
Dienstgebäude Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale)
Raum 53
Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

- Stadt Zeitz
Altmarkt 16 (Gewandhaus) in 06712 Zeitz
FB Technisches Zeitz, SG Stadtentwicklung, Zimmer 305
Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung
sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o. a. Zeiten
- Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig
Bauamt, Zimmer 207,
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie bei telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der o. a. Zeiten,

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den hier bekannt gemachten 3. Änderungsbescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 28.08.2015 (Az. 405.6.8-62631-84-04-14) kann innerhalb eines Monats beginnend nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht (Halle/Saale, Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle/Saale) erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Zum Weihnachtsfest

*Weihnachten bei Kerzenschein,
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Der Weihnachtsbaum mit Kerzen,
Frieden strömt durch alle Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet
und ein jeder Ruh' und Einkehr findet.
Die Zeit, sie kann kaum schöner sein,
als Weihnachten bei Kerzenschein.*



P. Krönert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel sowie für das Jahr 2016 Gesundheit, Glück, Zuversicht und Gelassenheit.

Verbinden möchte ich diesen Weihnachtsgruß mit meinem Dank für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement so vieler Einzelner im zu Ende gehenden Jahr.

*Im Namen des Gemeinderates und
der Mitarbeiter der Gemeinde Kretzschau
Ihre Bürgermeisterin*

Anemone Just

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

**Bürgermeisterin verabschiedet
Gemeindehandwerker in den Ruhestand**

Am 1. Dezember 2015 verabschiedete die Bürgermeisterin Frau Just unseren langjährigen Mitarbeiter Herrn Osang in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Just bedankte sich für die bisher geleistete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit. Seit Dezember 1999 war Herr Osang bei der Gemeinde beschäftigt, bis zum 31.12.2009 in der ehemaligen Gemeinde Döschwitz und nach der Gebietsreform in der Gemeinde Kretzschau. Somit kann er auf eine 16-jährige Dienstzeit zurückblicken. Herr Osang zeichnete sich als engagierter, zuverlässiger und kompetenter Mitarbeiter aus, der sich stets mit großen Engagement für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürger einsetzte. Frau Just verabschiedete Herrn Osang mit herzlichen Worten, einem Präsent und den besten Wün-

schen für die kommenden „ruhigeren“ Jahre. Sie wünschte viel Gesundheit und Zeit im Kreise der Familie. Wir hoffen, dass Herr Osang der Gemeinde Kretzschau auch weiterhin verbunden bleibt und wir hin und wieder auf sein Wissen und seine Erfahrungen zurückgreifen können.

Alles Gute im Ruhestand, Herr Osang!



Die Bürgermeisterin & die Gemeindemitarbeiter

Seit 1. November ist Herr Maik Kroll, der neue Handwerker, in der Gemeinde Kretzschau beschäftigt.

Das sonntägliche informative Bürgerkaffee in der Jugendherberge Kretzschau fand am 13.12.2015 letztmalig im Jahr 2015 statt. Die neuen Termine ab 2016 entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Kretzschau.

Kretzschauer
Bürgerkaffee

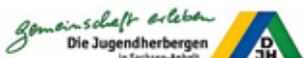


Jeden Sonntag
von 10:30 - 12:00 Uhr

in der Jugendherberge
Kretzschau

Es laden ein,
die Gemeinde Kretzschau

und die Jugendherberge
Kretzschau



Die SG „Grün Weiß“ Döschwitz



Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr, wünschen wir allen unseren Mitgliedern und ihren Familien, sowie allen Freunden des Sportes.

Die SG „Grün Weiß“ Döschwitz
Sport frei und Gut Holz 2016
gez. Der Vorstand

Schnaudertal



Amtlicher Teil

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 21274



Alles aus einer Hand!

LW-Flyerdruck.de

KUGEL-SCHREIBER



**GRUSSKARTEN
POSTKARTEN**
Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER



**FLYER
FALZ-FLYER
EINLEGER
IN ALLEN
DIN-GRÖßEN**



GASTRO-ARTIKEL



- VISITENKARTEN
- BRIEFPAPIER
- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- BRIEFPAPIER
- PLAKATE
- POSTER
- U.V.M.



LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF
ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0
info@wittich-herzberg.de oder
wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!



Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Weihnachtszeit naht. Jeder von uns bereitet sich auf eine besondere Art auf die bevorstehenden Festtage vor. Für viele von uns ist es ein Anlass über das vergangene Jahr nachzudenken, sich darauf zu besinnen, dass Wünsche und Ziele oft nur durch die Mithilfe anderer Menschen erreicht werden konnte. Viele unserer Bürger sind auch auf Mithilfe angewiesen. Gerade zu den Festtagen. Lassen Sie uns dankbar sein für erlebte Freundschaft, Ehrlichkeit und Unterstützung auch bei nicht immer leichten Entscheidungen. Gerade die Weihnachtszeit wollen wir in Frieden begehen. Obwohl es um uns nicht so friedlich ist. Nutzen wir auch die Zeit, das künftige Jahr 2016 mit unseren Wünschen vorzubereiten.

An dieser Stelle möchte ich nicht vergessen, Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger Dank zu sagen. Dank, für die Arbeit in ihrer Familie, Dank bei der Gestaltung unseres Gemeindelebens und Dank für die vielfältigen Initiativen, die uns ein Stück weiter gebracht haben.

Meinen Gemeinderäten will ich hier noch einmal ausdrücklich danken für die konstruktive Zusammenarbeit. Diese ist zukünftig umso wichtiger, da die Gemeinde nicht mehr mit ausgewogenen Haushalten arbeiten kann sondern mehr und mehr in die Ecke als Insolvenzverwalter gestellt wird. Dies sind schmerzliche Einschnitte, die an keinem spurlos vorübergehen.

Ein großer Dank gilt aber vor allem unseren ehrenamtlichen Vereinen und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Von Hohenkirchen bis Neudissen erhaltet ihr Traditionen und sorgt für gemütliche Stunden in euren Ortschaften. Unsere Kameraden sind jederzeit bereit und in der Lage Ihnen in schwierigen Situationen zu helfen. In unserer vorweihnachtlichen Zeit erinnern wir uns dessen, auch um dadurch Kraft und Mut für die Zukunft zu finden.

Von ganzen Herzen wünschen wir Ihnen diese Zeit der Besinnung und des Wartens auf Weihnachten und danken für Vertrauen, Unterstützung und Mithilfe.

Und denken Sie immer daran:

„Wenn das fünfte Lichtlein brennt haben wir Weihnachten verpennt.“

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2016, wünscht Ihnen:

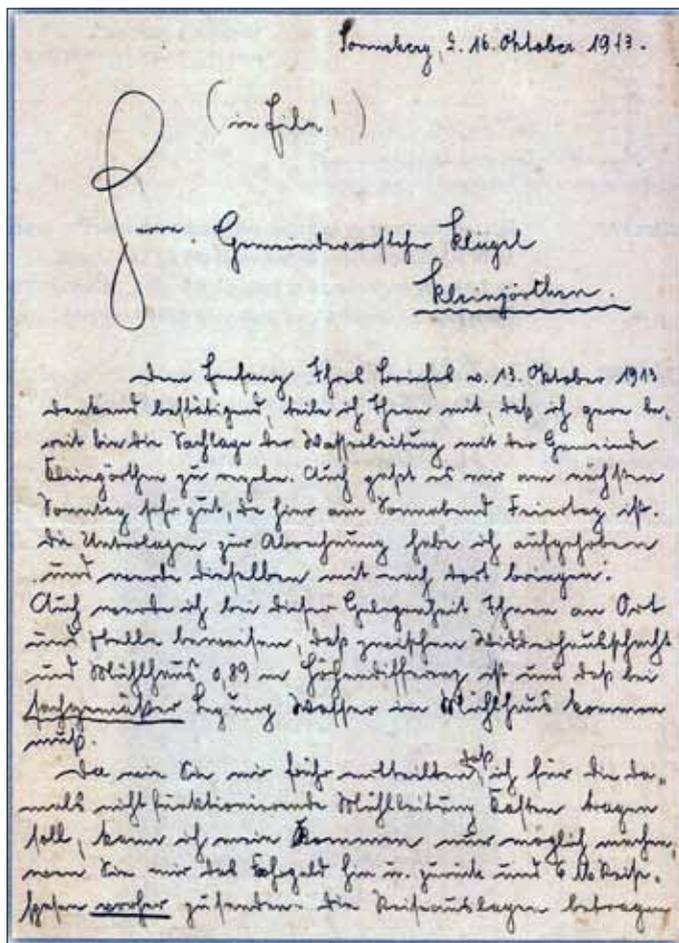
Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister

1913

„Erhöhung des Lehrergehaltes mit Küsterdienststelle und Kirchendienste nach dem 4. Dienstjahre 1.400,— M Jahressatz“ beträgt.

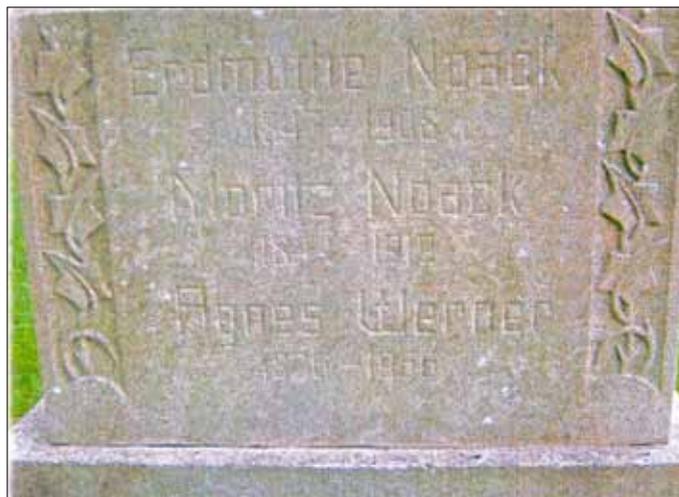
der Wasserleistungsbau wird beschlossen. Die Firma Rödiger aus Jena bekommt den Auftrag, zur Unterstützung der Finanzierung erhält die Gemeinde aus dem Landesmelliorationsfonds eine Beihilfe von 4.500,— Mark.

Die „Land-Feuersozietät“ des Herzogtums Sachsen steuert gegen Auflagen weitere 4.500,— Mark bei. 3.000 M bei.



1919

Kantor und Dorflehrer Noack verstirbt. Er wurde auf dem Friedhof in Kleinpörthen begraben. Sein Grab und den Grabstein gibt es heute noch.



Ende amtlicher Teil

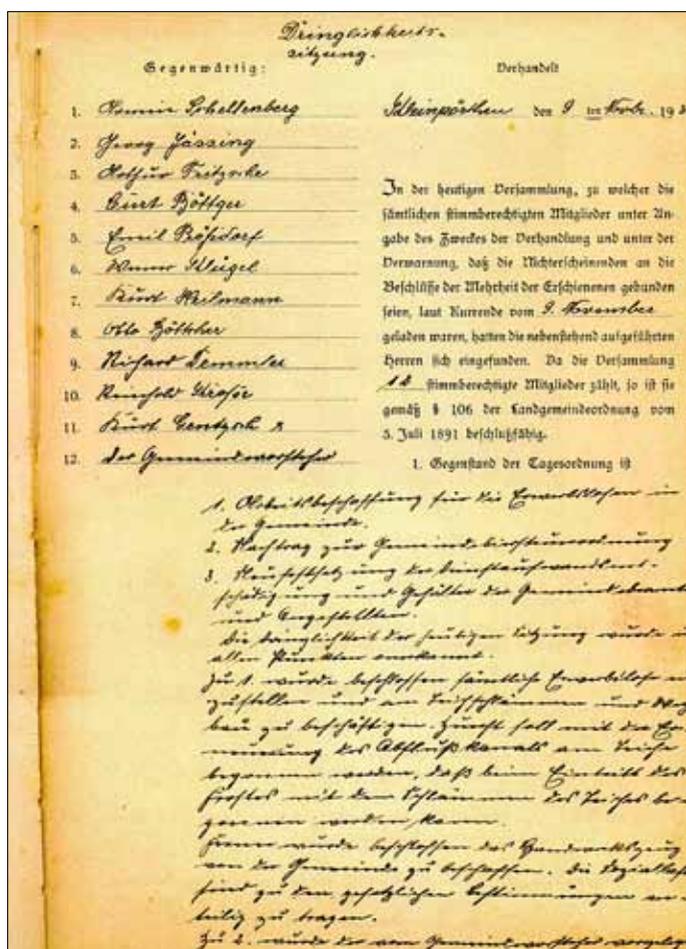
Nichtamtlicher Teil

3. Teil der Geschichte Kleinpörthens

- 1. März 1909 Verpachtung des Angerteiches für 6 Jahre. Höchstgebot 20,50 M, Pächter Kurt Böttcher.
- 30. November 1909 der Gemeindevorsteher Klügel lässt durch den Gemeinderat beschließen, dass die

- 25. Juni 1930** setzen des Luthersteines.
- 27. Mai 1933** Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung:
 1. Verpflichtung
 2. Schulhaushaltsplan
 3. Beschluss zur Biersteuerordnung
 4. + 5. Ausrüstung für Feuerwehr
 6. Wegebau
 7. + 8. Bericht Schule
 9. Miete für Gemeindehaus 3, — M monatlich.
- 20. Juli 1933** Hitlereiche wird gegenüber Gaststätte Kleinpörthen gepflanzt. Es wird eine Flasche mit eingelegt und ein Eisenzaun darum gebaut.
- 9. November 1933** In einer DRINGLICHKEITSSITZUNG tagte der Gemeinderat zu folgenden Themen:
 1. Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose
 2. Nachtrag zur Biersteuerordnung
 3. Gehalt für Gemeindebeamte.

- 12. März 1937** stellte der Gemeinderat fest, dass der Wasserverbrauch der Gemeinde nachgeprüft werden muss.
- 11. Juni 1937** Ein Jugendheim soll gebaut werden.
- 15. Juli 1937** Treibleitung (zur Widderanlage) der Wasserleitung muss erneuert werden.
- 14. Januar 1938** Ein Schulneubau wird geplant; der Schulumbau war nicht zweckmäßig.
- 7. März 1938** Die Gemeindeakten sollen dem Kreisarchiv in Zeitz übergeben werden.
- 29. März 1938** „Wegen eventuellem Schulneubau wird über die Vermögenswerte der Schule folgendes vereinbart:
„Zur Schule Kleinpörthen gehören rund 2 Morgen Land“.
Das Schulgebäude steht auf ausgetauschtem Boden. Der Tausch fand zwischen der Schule und dem damaligen Gutsbesitzer, Franz Bock, statt.
Am 02.05.1874 bekam die Schule einen Morgen Acker vom Baron Herzenberg zu Heuckewalde geschenkt. 1866 gab die Schule den Morgen in die Separation und erhielt dafür die, an das Schulgrundstück angrenzenden, zwei Morgen.
Ein fester Beschluss für den Schulneubau wurde noch nicht gefasst.



- 17. Januar 1939** „Es wird eine Schlachtsteuer erstattet. Um die Ziegenzucht zu erhalten, zahlt die Gemeinde 20, — RM“.
- 25. März 1939** Eine Eingliederung der Gemeinde Kleinpörthen nach Großpörthen ist vorgesehen und damit eine Errichtung einer zweiklassigen Zentralschule in Großpörthen, Ausgang Nedissen.
- 15. Mai 1939** Die Wasserleitungsgebühren-Ordnung sagt, es werden für jedes verbrauchte volle Kubikmeter Wasser 0,20 RM erhoben. Zu gegebener Zeit sollen Hand- und Spanndienste für 90 Fuhren Kies zum Anfahren kommen.
- 24. Oktober 1939** Es wird auf die Notwendigkeit der Anpflanzung von Obstbäumen verwiesen.
- 1. April 1940** Die Brücke nach Wittgendorf gelegen, soll, weil durch Hochwasser zerstört, sofort repariert werden.
- 23. Oktober 1940** Im Winter 1939/1940 ist die Dorflinde, welche 1871 gepflanzt wurde, erfroren. Sie wird nochmals überprüft und dann zum Fällen freigegeben.
- 31. Juli 1941** Alle Personen von 18 - 70 Lebensjahren, sind verpflichtet, zu Nachtwachen und Fliegerabwehr, beizutragen. Verhaltensmaßnahmen über Schutz der Ernte vor Zerstörung durch feindliche Luftangriffe sind ergangen.
- 08. März 1942** Die Linde wurde gefällt. Der Abraum kostenlos vergeben.
Für ein neues Wasserleitungsstoßventil wird ein unbrauchbares, als Altmaterial, abgeliefert.
- August 1943** Für Luftkriegsbetroffene werden 38 Zimmer mit 49 Betten, außerdem die Schule und der Saal zur Masseneinquartierung, und zwar die Schule mit 8 Personen, der Saal mit 40 Personen und die leer stehende Wohnung im Beerschen Gut, beschlagnahmt.
mittags, ca. 12:45 Uhr fuhren amerikanische Panzer durch Kleinpörthen. Tage zuvor hatte man schon von weitem das Schießen gehört. In Kleinpörthen wurde

- 26. Juli 1935** Bericht über Rechnungsjahr 1934
- 5. August 1935** Vorschläge für neuen Bürgermeister sollen gemacht werden.
- 29. September 1935** Kurt Heilmann weiter Bürgermeister.
- 28. April 1936** Entschädigung für Bürgermeister und Kasernenverwalter.
- 19. August 1936** stand auf der Tagesordnung:
 1. Ausbau der Straße von Kleinpörthen nach Wittgendorf
 2. Wohlfahrtsempfänger werden beschäftigt.
- 15. Januar 1937**
 1. Haushaltsabrechnung für 1935
 2. Wasserleitungsreparatur
 3. Verschiedenes.
- 14. Februar 1937** wurde per Beschluss die „Biersteuerordnung der Gemeinde bis 31. März 1940 verlängert“.

in jedes Haus geschossen, es wurde aber kein Widerstand geleistet. Die Scheune des damaligen Bauern Kurt Gentzsch wurde in Brand gesetzt. Die Panzer fuhren in Richtung Dragsdorf ab und kamen von dort, nach ca. drei Stunden, zurück. Unten, am damaligen Demmler's Gut, verteilten die Soldaten Kekse und Schokolade an die Kinder. Auf dem Hof Klügel wehte eine weiße Fahne.

Eine Fortsetzung erfolgt im nächsten Teil des Amtsblattes 2016

Wetterzeube



Amtlicher Teil

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 01.02.2016** um 19.00 Uhr im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt.*
Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und
Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg
oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

das Jahr 2015 geht in wenigen Tagen zu Ende. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Stunden und für das kommende Jahr Zuversicht, Kraft, Gesundheit und Erfolg.

Gleichzeitig möchte ich mich auch im Namen der Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit sowie für das in uns gesetzte Vertrauen recht herzlich bedanken.

*Ihr Bürgermeister
Frank Jacob*

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Der Sportverein Wetterzeube gratuliert folgenden Mitgliedern und Freunden des Sports recht herzlich zum Geburtstag



im Monat Januar 2016

Sportfreund Thomas Bauer
Sportfreund Marcus Wohlfahrt
Sportfreund Martin Oelmann
Sportfreund Falk Mutschke
Sportfreund Steffen Schmidt
Sportfreund Andre Buschner
Sportfreundin Christa Grimm
Sportfreundin Helene Kummer
Sportfreundin Steffen Kanis



Weihnachten

Bring uns mehr Verbundenheit. Schenk uns Ruhe, Einkehr, Rast.
Nur ein kleines bisschen Zeit, statt der Eile und der Hast.

Bring uns Mut und Tapferkeit, Wahres laut zu sagen, und des andern Not und Leid liebend mit zu tragen.

Bring uns einen Tannenbaum aus gesundem Wald, damit erfüllt sich unser Traum; Weihnacht kommt bald!

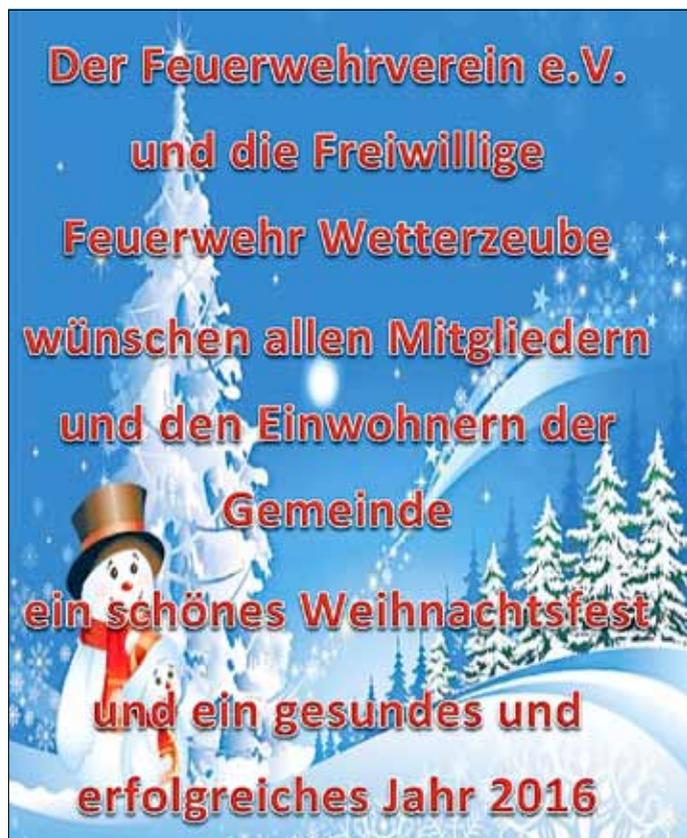
Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir Allen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015 danken.

Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, unserem Fanclub und der Gemeinde Wetterzeube.

Ein schönes Weihnachtsfest mit Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit, verbunden mit den besten Wünschen, besonders Gesundheit für das Jahr 2016

*wünscht eure
Schalmeienkapelle Wetterzeube e. V.*





Vorankündigung!!!

Ein musikalischer Abend mit Gesang und viel Humor findet am **Sonnabend, dem 06.02.2016, um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube statt. Es gibt Comedy, Parodie und Travestie von und mit den „Lustigen Schwestern“



Karten sind im Vorverkauf ab Januar 2016 in der Gemeinde Wetterzeube erhältlich.
 VVK: 7,00 €
 AK: 9,00 €

Veranstaltung zum neuen Jahr auf der Haynsburg

Am 6. Januar 2016 jährt sich die Übergabe des „Sidonius-turmes“ als sanierte Burgkapelle und Veranstaltungsort auf der Haynsburg zum 20. Mal. Zur Neujahrsveranstaltung werden diesmal die Besucher von Überraschungsgästen durch die musikalische Vergangenheit geführt.

Die Veranstaltung beginnt 14:00 Uhr im „Sidonius-turm“ auf der Haynsburg.

Zu der kostenlosen Veranstaltung sind Interessierte Neugierige Besucher herzlich eingeladen.

Spenden sind willkommen!

Heimatverein Haynsburg e. V.



Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit!



Gemeinde Gutenborn

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| <u>OT Droßdorf</u> | | |
| Herr Jürgen Knüpfer | am 25.01. | zum 70. Geburtstag |
| <u>OT Golben</u> | | |
| Frau Elisabeth Schneider | am 12.01. | zum 90. Geburtstag |
| <u>OT Großsida</u> | | |
| Frau Gislinde Jahr | am 12.01. | zum 80. Geburtstag |
| <u>OT Heuckewalde</u> | | |
| Herr Manfred Rühling | am 11.01. | zum 70. Geburtstag |
| <u>OT Rippicha</u> | | |
| Herr Klaus Müller | am 01.01. | zum 75. Geburtstag |
| <u>OT Schellbach</u> | | |
| Frau Elfriede Lohe | am 28.12. | zum 75. Geburtstag |

Gemeinde Kretzschau

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| <u>OT Kretzschau</u> | | |
| Frau Marianne Seidel | am 19.12. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Maria Bärbel Gräber | am 21.12. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Günter Kühnberg | am 24.12. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Bärbel Krug | am 04.01. | zum 75. Geburtstag |
| Herr Lothar Körner | am 06.01. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Dora Teichmann | am 07.01. | zum 90. Geburtstag |

OT Mannsdorf

Herr Helmut Föttsch am 30.12. zum 80. Geburtstag

OT Salsitz

Frau Ilsa Neubauer am 21.12. zum 85. Geburtstag

Frau Marie Buch am 23.01. zum 90. Geburtstag

Gemeinde SchnaudertalOT Dragsdorf

Her Hermann Bierbach am 12.01. zum 80. Geburtstag

OT Kleinpörthen

Frau Ilse Lindner am 14.01. zum 80. Geburtstag

Frau Brunhild Meißner am 18.01. zum 75. Geburtstag

Frau Ingeborg Hubeny am 21.01. zum 85. Geburtstag

OT Nedissen

Herr Rolf Grimm am 19.12. zum 75. Geburtstag

Gemeinde WetterzeubeOT Wetterzeube

Herr Manfred Hopfe am 26.12. zum 75. Geburtstag

OT Goßra

Frau Eva Graul am 29.01. zum 70. Geburtstag

OT Haynsburg

Frau Edeltraud Hoyer am 10.01. zum 80. Geburtstag

OT Koßweda

Frau Edith Karkein am 04.01. zum 80. Geburtstag

Herr Franz Moschner am 13.01. zum 75. Geburtstag

OT Pötewitz

Frau Anni Hellfritzsch am 30.12. zum 80. Geburtstag

Herr Hubert Lejsek am 03.01. zum 80. Geburtstag

Herr Fritz Heinz Schauer am 05.01. zum 80. Geburtstag

Herr Albert Seidenbusch am 19.01. zum 75. Geburtstag

OT Schkauditz

Herr Georg Hartkopf am 06.01. zum 75. Geburtstag